



Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Nichtöffentliche
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung

Jahr 2019

2016

2019

2022



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Januar 2022

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft
Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.statistik.sachsen-anhalt.de

 Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,50 Euro - Bestell-Nr.: 3Q105
 kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6Q105

Statistischer Bericht



Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung

Nichtöffentliche
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung

Jahr 2019

Land Sachsen-Anhalt

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	5
Rechtliche Grundlagen	5
Methodische und inhaltliche Hinweise	5
Erläuterungen	6
Ergebnisdarstellung	8
 Struktur der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft	
Teil 1: Wasseraufkommen und Verwendung (in 1 000 m³)	10
Teil 2: Einleitung von Abwasser und ungenutztem Wasser (in 1 000 m³)	11
 Tabellen	
1 Entwicklung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ab 2007	12
2 Nichtöffentliche Wasserversorgung 2019	
2.1 Wassergewinnung nach Kreisen	13
2.2 Wassergewinnung nach Wasseraufkommen	13
2.3 Wassergewinnung nach Wirtschaftszweigen	14
2.4 Wassergewinnung nach Flussgebietseinheiten	15
2.5 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Kreisen	16
2.6 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Wasseraufkommen	18
2.7 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Wirtschaftszweigen	20
2.8 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Flussgebietseinheiten	22
2.9 Eingesetztes Frischwasser nach Verwendungsarten und Kreisen	24
2.10 Eingesetztes Frischwasser nach Verwendungsarten und Wasseraufkommen	24
2.11 Eingesetztes Frischwasser nach Verwendungsarten und Wirtschaftszweigen	26
2.12 Eingesetztes Frischwasser nach Verwendungsarten und Flussgebietseinheiten	28
3 Nichtöffentliche Abwasserentsorgung 2019	
3.1 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Kreisen	30
3.2 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Wasseraufkommen	30
3.3 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Wirtschaftszweigen	31
3.4 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Flussgebietseinheiten	32
3.5 Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Kreisen	33

3.6	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Wasseraufkommen	33
3.7	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Wirtschaftszweigen	34
3.8	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Flussgebietseinheiten	35
3.9	In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Kreisen	36
3.10	In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Wasseraufkommen	36
3.11	In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Wirtschaftszweigen	37
3.12	In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Flussgebietseinheiten	38
3.13	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) im direkt eingeleiteten Abwasser	39
3.14	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) im direkt eingeleiteten Abwasser	40
3.15	Direkte Entsorgungswege des Klärschlammes aus der biologischen Abwasserbehandlung	41
3.16	Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung	41

Grafiken

- 1 Wasseraufkommen - Eigengewinnung und Bezug in den Betrieben 2019
- 2 Verwendung des Wasseraufkommens in den Betrieben 2019
- 3 Nutzungsarten in den Betrieben 2019
- 4 Herkunft des Abwassers in den Betrieben 2019
- 5 Verbleib des betrieblichen unbehandelten Abwassers in den Betrieben 2019
- 6 Durchschnittliche AOX-Konzentration im direkt eingeleiteten Abwasser ab 2007 (unbehandelt und behandelt zusammen)
- 7 Durchschnittliche CSB-Konzentration im direkt eingeleiteten Abwasser ab 2007 (unbehandelt und behandelt zusammen)

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Jahr 2019 durchgeführten Erhebung über die nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Land Sachsen-Anhalt.

Diese Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und wird in einem 3-jährigen Zyklus durchgeführt.

Erfasst wurden das Wasser- und Abwasseraufkommen, die Wasserverwendung und Wassernutzung sowie die Ableitung des Abwassers und seine Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen. Der Statistische Bericht enthält weiterhin Angaben zum Anfall und den Entsorgungswegen des Klärschlammes aus den biologischen, chemischen oder den chemisch-physikalischen Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Die Ergebnisse der gleichzeitig durchgeführten Erhebungen zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden in einem gesonderten Bericht veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234;2260) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) i.d.F. der Bek. vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618). Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs.1 und 2 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Methodische und inhaltliche Hinweise

Auskunftspflichtig sind alle wasserwirtschaftlich relevanten Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die

- im Berichtsjahr mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser selbst gewinnen/entnehmen,
- mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser oder Abwasser - auch nach eigener betrieblicher Abwasserbehandlung - in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten oder
- Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben in Höhe von mindestens 10 000 Kubikmeter beziehen.

Die Erhebung über die nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schließt an die bis zum Berichtsjahr 2004 durchgeführten Erhebungen über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden, im Verarbeitenden Gewerbe sowie der Wärmekraftwerke der öffentlichen Versorgung und der Landwirtschaft an. Infolge einer maßgeblichen Veränderung des Berichtskreises und der genannten Abschneidegrenzen bei der Wassergewinnung sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2007 mit den vorangegangenen Erhebungen nicht vergleichbar.

Eine Vergleichbarkeit der Wirtschaftszweige zwischen den Erhebungsjahren 2007 und 2010 ist nur bedingt gegeben. Im Jahr 2008 fand eine Änderung, sowohl struktureller als auch methodischer Art, statt. Der Darstellung nach Wirtschaftszweigen liegt die verbindliche Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zugrunde.

Im Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) wurden, bis einschließlich Berichtsjahr 2010, nur Betriebe mit mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser Eigengewinnung einbezogen. Seit 2013 wie in allen Wirtschaftszweigen ab 2 000 Kubikmeter. Die Abwassermengen wurden hier nicht erhoben.

Im Abschnitt D (Energieversorgung) sind nur jene Wärmekraftwerke erfasst, die Elektrizität für die allgemeine Versorgung erzeugen.

Die regionalen Daten wurden mit Gebietsstand vom 31.12.2019 erhoben.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Erläuterungen

Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen natürlichen Eigenschaften veränderte abfließende Wasser, sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen in die Kanalisation abfließende Wasser.

Abwasserbehandlungsanlagen sind Anlagen, die Abwasser mit mechanischen, chemischen, physikalischen und/oder biologischen Verfahren reinigen. Im Rahmen der Erhebung sind Öl- und Fettabscheider, Rechen- und Siebanlagen, Hauskläranlagen u. Ä. nicht einbezogen.

An Dritte weitergeleitetes Wasser ist diejenige Wassermenge, die nach der Gewinnung oder dem Bezug **ohne jegliche Nutzung** im Betrieb an Dritte (öffentliche Versorgungsunternehmen, Wohnsiedlungen, andere Betriebe) weitergeleitet wird.

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat.

Unter **Belegschaftswasser** versteht man einfach genutztes Wasser für sanitäre Einrichtungen, Belegschaftskantinen, Reinigungszwecke u. Ä..

Das im **Betrieb eingesetzte Wasser** entspricht dem Wasseraufkommen abzüglich der Abgabe an Dritte sowie der Ableitung von ungenutztem Wasser. Die verwendete Wassermenge wird nach Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung aufgeteilt.

In **biologischen Abwasserbehandlungsanlagen** erfolgt der Abbau der organischen Stoffe des Abwassers durch die Tätigkeit von Mikroorganismen bei hinreichender Sauerstoffzufuhr in Belebungsanlagen, Tropfkörpern oder vergleichbaren Anlagen mit oder ohne vorhergehende mechanische Behandlung.

In **chemischen und chemisch-physikalischen Abwasserbehandlungsanlagen** erfolgt die Behandlung des Abwassers mit chemischen Zusätzen.

Die **Direkteinleitung** umfasst das unmittelbare Verbringen von unbehandeltem oder behandeltem Abwasser und ungenutzt eingeleitetem Wasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund.

Einfachnutzung liegt vor, wenn Wasser nur für einen Zweck ohne Wieder- bzw. Weiterverwendung genutzt wird.

Die **Flussgebietseinheit (FGE)** ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht".

In Deutschland bestehen 10 Flussgebietseinheiten. Sachsen-Anhalt hat Anteile an den FGE Weser und Elbe. Die weitere Untergliederung der FGE erfolgt in Koordinierungsräumen, die jeweils weiter in Planungseinheiten unterteilt sind.

Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und ohne angereichertes Grundwasser.

In Produkte eingehendes Wasser verbleibt im Produkt, ohne als Abwasser oder verdunstetes Wasser zu erscheinen.

Die **Indirekteinleitung** ist die Abwassereinleitung über öffentliche Kanalisationen/ Abwasserbehandlungsanlagen, an andere Betriebe bzw. in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen.

Klärschlamm ist der bei der Behandlung von Abwasser in kommunalen oder industriellen Abwasserbehandlungsanlagen anfallende Schlamm, auch soweit er entwässert oder getrocknet oder in sonstiger Form behandelt wurde. Ausgenommen sind Rechen-, Sieb- und Sandfanggut. Zur stofflichen Verwertung des Klärschlammes zählen die Verwertung in der Landwirtschaft (nach der Klärschlammverordnung¹), die Verwertung bei landschaftsbaulichen Maßnahmen (z. B. Rekultivierung) und die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Kompostierung, Metallrückgewinnung, Baustoffe, Vererdung).

Kreislaufnutzung liegt vor, wenn Wassermengen laufend umgewälzt und **für denselben Zweck** genutzt werden. Dabei werden jeweils nur Teile dieser Menge durch Zuleitung von außen ergänzt und aufgefrischt.

Kühlwasser ist das zur Kühlung von Produktions- und Stromerzeugungsanlagen eingesetzte Wasser.

Bei den **mechanischen Abwasserbehandlungsanlagen** erfolgt das Abscheiden von Schwimm-, Schweb- und Sinkstoffen aus dem Abwasser auf mechanischem Weg.

Mehrfachnutzung ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon **für verschiedene** nacheinander erfolgende Nutzungen. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer, zum Beispiel Fluss-, See- oder Talsperrenwasser und Wasser aus künstlichen Auffangvorrichtungen für Regenwasser.

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach einer künstlichen Fassung. Nicht dazu zählt das Überlaufwasser.

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

¹ Klärschlammverordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

Zum Wassereinsatz für **Produktions- und sonstige Zwecke** zählt z. B. Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt bzw. für die Erfüllung des Betriebszwecks eingesetzt wird – auch wenn hierbei gleichzeitig gekühlt wird. Hierzu zählt auch Spül- und Waschwasser, Wasser zur Reinigung von Produktionsanlagen oder Wasser, das zur Rauchgaswäsche eingesetzt wird sowie der Wassereinsatz zur Staubbindung.

Ungenutzt abgeleitetes Wasser ist diejenige Wassermenge, die nach der Gewinnung oder dem Bezug **ohne jegliche Nutzung** im Betrieb in die öffentliche Kanalisation, betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage oder direkt in ein Oberflächengewässer/Untergrund eingeleitet wird.

Als **Wasseraufkommen** werden die bei den Betrieben aus Eigengewinnung und/oder Fremdbezug anfallenden Wassermengen bezeichnet. Hierin sind auch ungenutzt abgeleitete und an Dritte abgegebene Wassermengen enthalten. Wird Wasser von anderen Auskunftspflichtigen des Berichtskreises bezogen, kommt es zu Doppelzählungen. Ungenutzt abgeleitetes Regenwasser (wenn Menge bekannt) wurde bei der Wassergewinnung und dem Wasseraufkommen nicht mit eingerechnet.

Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = Zahlenwert nicht vorhanden, genau null
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- davon = es erfolgt eine vollständige Aufgliederung einer Gesamtheit in Teile
- darunter = es erfolgt eine Ausgliederung einzelner Teile aus einer Gesamtheit

Ergebnisdarstellung

Wasseraufkommen

Im Berichtsjahr 2019 wurden entsprechend der Kriterien zur Auskunftspflicht insgesamt 767 Betriebe des nichtöffentlichen Bereiches mit einem Wasseraufkommen von 372 Millionen Kubikmeter erfasst. Das ist ein um 2 Prozent größeres Volumen gegenüber der Erhebung 2016. Ursächlich dafür verantwortlich sind vor allem Betriebe aus der Landwirtschaft.

Der Anteil der befragten 234 sachsen-anhaltinischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes am Wasseraufkommen betrug 50 Prozent (rund 186 Millionen Kubikmeter). Mit 97 Millionen Kubikmetern wurde ein Großteil für die Kühlung eingesetzt. Das entspricht 62 Prozent des tatsächlich eingesetzten Frischwassers. Auf Produktions- und sonstige Zwecke entfielen 51 Millionen Kubikmeter Wasser (33 Prozent des eingesetzten Wassers).

Die 30 in die Erhebung einbezogenen Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden deckten das Wasseraufkommen von 74 Millionen Kubikmeter zum größten Teil durch Eigengewinnung ab. Von dem Wasseraufkommen wurde nur ein kleiner Teil im Betrieb eingesetzt und der überwiegende Teil wieder ungenutzt in ein Oberflächengewässer/Untergrund eingeleitet oder an andere Betriebe abgegeben.

Die 12 befragten Betriebe der Energieversorgung hatten ein Wasseraufkommen von 50 Millionen Kubikmetern. Sie setzten rund 16 Millionen Kubikmeter Frischwasser für Kühlzwecke ein. Dies war über die Hälfte des eingesetzten Frischwassers in den Betrieben.

Für die Landwirtschaft meldeten 391 Betriebe einen Frischwassereinsatz von circa 30 Millionen Kubikmeter. Rund 59 Prozent davon verwendeten die Landwirte zur Beregnung oder Bewässerung der Anbauflächen und 41 Prozent für Produktions- und sonstige Zwecke (z. B. Viehtränke). Das Wasser wurde überwiegend mit eigenen Anlagen und hauptsächlich aus Grundwasser gewonnen.

Bei den sonstigen Wirtschaftszweigen lag das Wasseraufkommen bei rund 32 Millionen Kubikmeter. Durch Abgabe an Dritte und Ableitung von ungenutzten Wasser wurden nur noch rund 12 Millionen Kubikmeter Frischwasser in den Betrieben eingesetzt.

Abwasserableitung und Abwasserbehandlung

Das Abwasseraufkommen 2019 bewegte sich in derselben Größenordnung wie 2016.

Im Jahr 2019 fielen bei 374 Betrieben 158 Millionen Kubikmeter Abwasser zur Entsorgung an. 55 Prozent (87 Millionen Kubikmeter) entfielen auf Abwasser aus Kühlsystemen. Aus produktionsspezifischen und sonstigen Zwecken kamen 38 Prozent (61 Millionen Kubikmeter). Weitere 5 Prozent wurden von anderen Betrieben zugeleitet und ein Prozent ergab sich aus Belegschaftszwecken.

43 Prozent des unbehandelten Abwassers leiteten die Betriebe direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund. In die betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen kamen 31 Prozent. Weitere 18 Prozent des insgesamt anfallenden Abwassers wurden an andere Betriebe weitergegeben. In das öffentliche Kanalnetz bzw. in öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen wurden 8 Prozent weitergeleitet.

Die Betriebe des Wirtschaftszweiges Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden leiteten das unbehandelte Abwasser zu 93 Prozent (12 Millionen Kubikmeter) direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund.

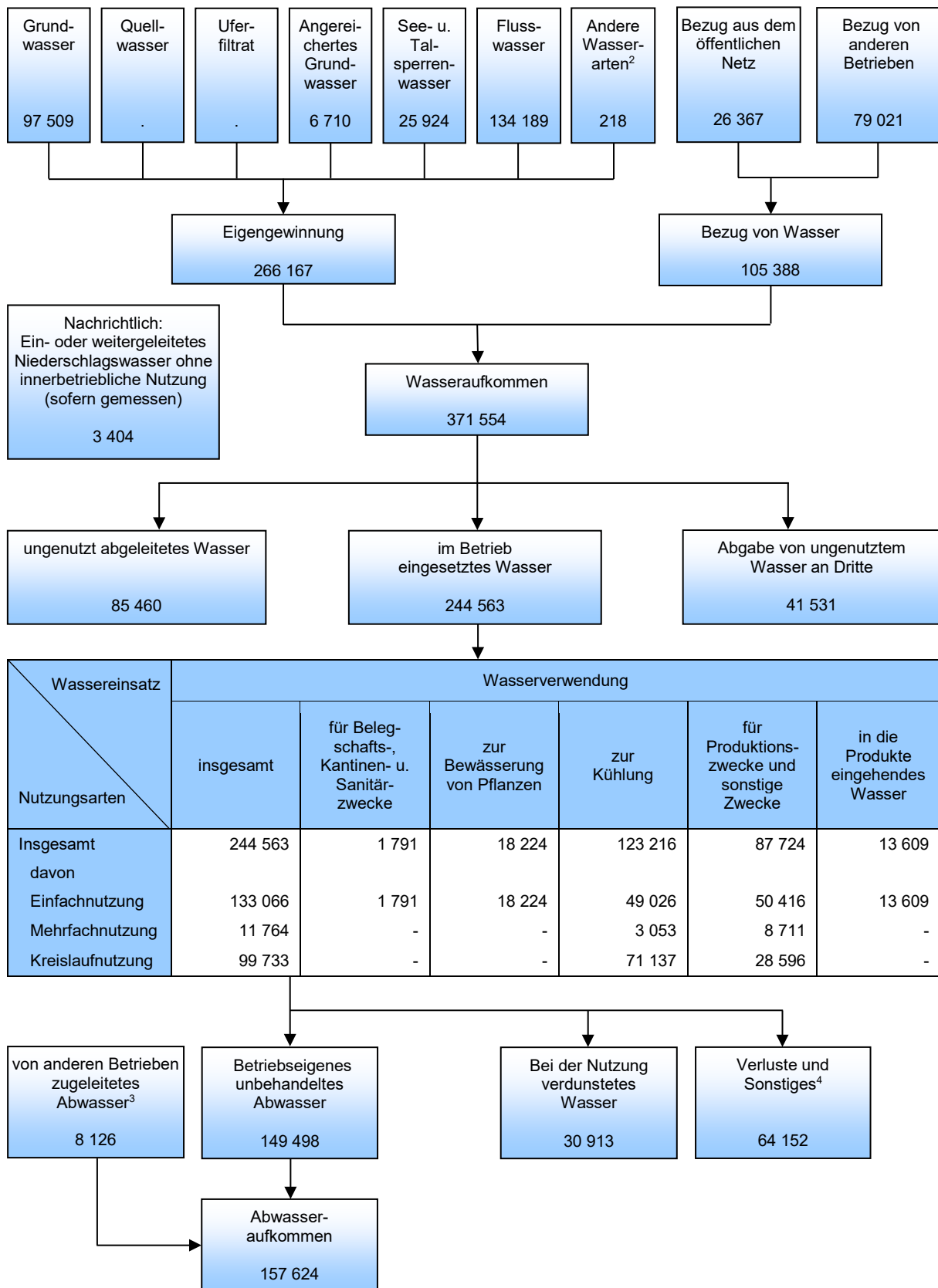
Auf das Verarbeitende Gewerbe entfielen 75 Prozent (118 Millionen Kubikmeter) des Abwassers. Davon Wurden 37 Prozent direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet. Ebenfalls 37 Prozent wurden in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelt. Weitere 18 Prozent wurden an andere Betriebe, jedoch nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen, weitergeleitet. An diese gingen 8 Prozent.

Die befragten Betriebe der Energieversorgung leiteten 66 Prozent (9 Millionen Kubikmeter) des unbehandelten Abwassers, direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund. Der überwiegende Teil stammte aus Kühlwassersystemen.

In den 95 Betrieben mit Abwasserbehandlungsanlagen fielen rund 37 Tausend Tonnen Trockenmasse Klärschlamm als ungefährlicher Abfall zur Entsorgung an (ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen). Eine herausragende Stellung nimmt der Wirtschaftszweig „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ ein.

Struktur der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft 2019

Teil 1: Wasseraufkommen und Verwendung¹ (in 1 000 m³)



¹ Differenzen ergeben sich durch das Runden der Zahlen

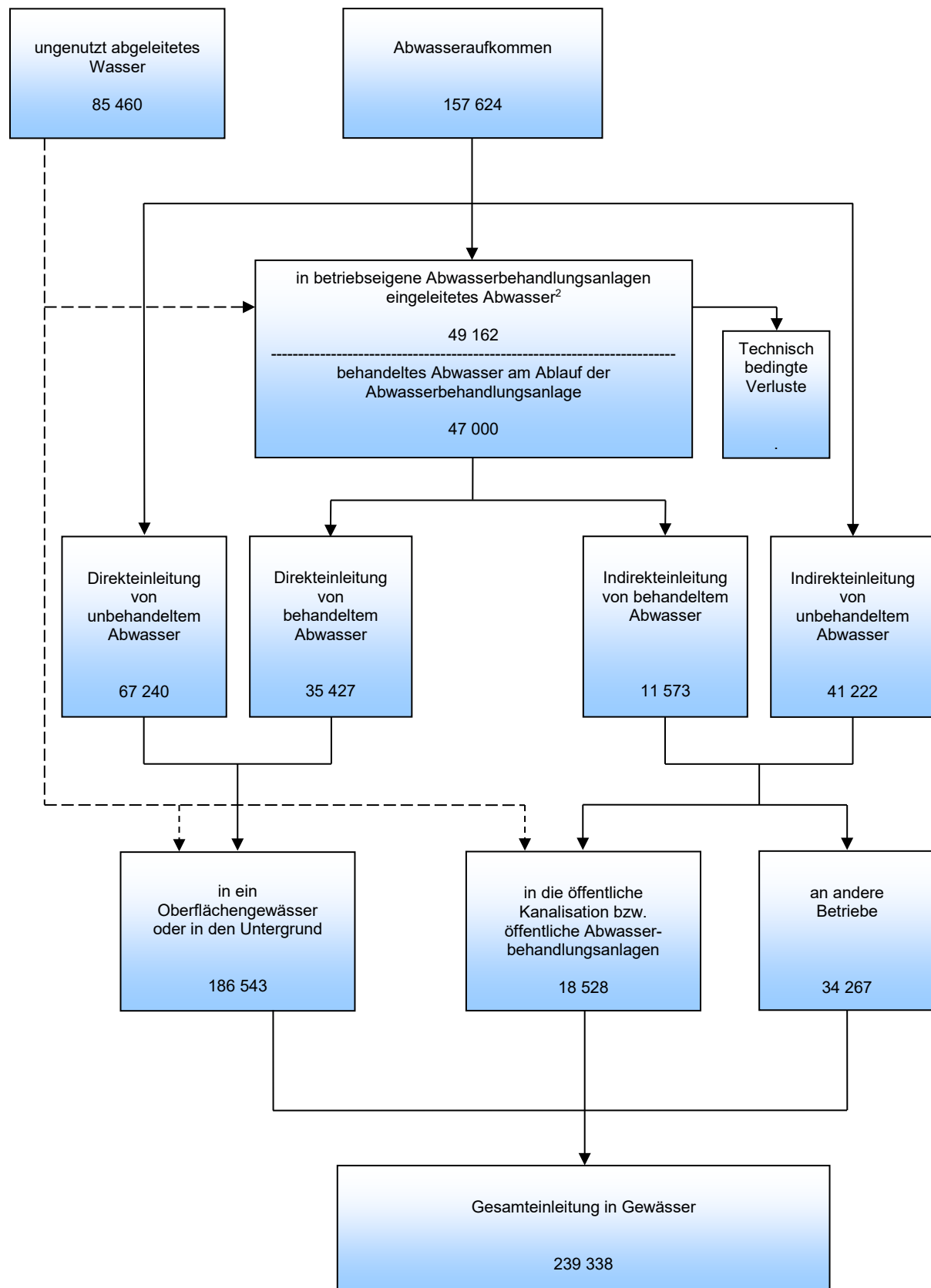
² z.B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser

³ einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser

⁴ Wasser zur Bewässerung von Pflanzen; in die Produkte eingehendes Wasser; Wassereinsatz der landwirtschaftlichen Betriebe für sonstige Zwecke; nach Behandlung erneut in Betrieb eingesetztes Wasser

Struktur der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft 2019

Teil 2: Einleitung von Abwasser und ungenutztem Wasser¹ (in 1 000 m³)



¹ Differenzen ergeben sich durch das Runden der Zahlen

² ohne ungenutzt abgeleitetes Wasser

1 Entwicklung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ab 2007

Merkmal	Einheit	2007	2010	2013	2016	2019
Erfasste Betriebe	Anzahl	381	404	770	745	767
Wasseraufkommen insgesamt	1 000 m³	292 047	465 765	423 461	363 046	371 554
Eigengewinnung	1 000 m³	194 572	293 690	289 572	267 900	266 167
davon						
Grundwasser	1 000 m³	65 187	62 216	78 480	74 211	97 509
Quellwasser	1 000 m³	.	.	77	51	.
Uferfiltrat	1 000 m³	2 458	2 778	2 738	2 560	.
angereichertes Grundwasser	1 000 m³	.	.	9 833	15 341	6 710
Flusswasser ¹	1 000 m³	125 130	225 543	143 618	123 829	134 189
Seen- und Talsperrenwasser	1 000 m³	.	.	54 825	50 253	25 924
andere Wasserarten ²	1 000 m³	.	.	.	1 655	218
Fremdbezug	1 000 m³	97 475	172 075	133 889	95 145	105 388
davon						
aus dem öffentlichen Netz	1 000 m³	.	18 278	20 265	25 395	26 367
von anderen Betrieben	1 000 m³	.	153 797	113 624	69 750	79 021
Ungenutzt abgeleitetes Wasser ³	1 000 m³	43 408	98 450	82 830	79 931	85 460
Abgabe von ungenutzten Wasser an Dritte ³	1 000 m³	21 836	68 698	67 755	62 643	41 531
im Betrieb eingesetzte Wassermenge	1 000 m³	226 803	298 617	276 187	220 472	244 563
davon						
Einfachnutzung	1 000 m³	119 753	90 838	119 986	93 822	133 066
Mehrfachnutzung	1 000 m³	44 518	57 122	22 719	25 033	11 764
Kreislaufnutzung	1 000 m³	62 532	150 657	133 481	101 617	99 733
Wasserverwendung für						
Belegschafts-, Kantinen- und Sanitärzwecke	1 000 m³	1 671	2 328	1 797	1 449	1 791
Bewässerung von Pflanzen	1 000 m³	5 346	8 421	8 485	11 071	18 224
Kühlung	1 000 m³	128 796	184 628	167 853	104 216	123 216
Produktionszwecke und sonstige Zwecke	1 000 m³	81 110	93 510	83 608	91 101	87 724
in die Produkte eingehendes Wasser	1 000 m³	9 878	9 731	14 444	12 634	13 607
Abwasseraufkommen	1 000 m³	160 481	240 053	212 041	156 934	157 624
davon abgeleitet						
in öffentliche Kanalisation/Abwasserbehandlungsanlage	1 000 m³	.	15 293	21 705	20 348	12 753
in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	1 000 m³	.	51 980	48 607	53 155	49 162
an andere Betriebe	1 000 m³	.	95 878	51 456	28 143	28 470
Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer/Untergrund	1 000 m³	.	76 903	90 273	55 289	67 240
Art des Abwassers						
Belegatschwasser	1 000 m³	.	2 239	1 666	1 449	1 787
aus Kühlsystemen	1 000 m³	84 263	141 411	118 002	65 756	87 062
produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser	1 000 m³	73 311	82 931	72 966	74 838	60 649
von anderen zugeleitetes Abwasser	1 000 m³	.	13 471	19 407	14 892	8 126

¹ ab Berichtsjahr 2013 Flusswasser; vorher Fluss-, Seen- und Talsperrenwasser

² ab Berichtsjahr 2016 in Erhebung; z.B. innerbetrieblich genutztes Regenwasser

³ im Berichtsjahr 2013 ungenutzt abgeleitetes Niederschlagswasser enthalten

2 Nichtöffentliche Wasserversorgung 2019

2.1 Wassergewinnung nach Kreisen

Kreis- nummer	Kreisfreie Stadt	Erfasste Betriebe insgesamt	Eigengewinnung von Wasser				Nachrichtlich: Betriebe, die ausschließlich Wasser gewinnen	
	Landkreis		Betriebe	insgesamt	darunter			
					Grund- wasser	Fluss- wasser		
	Land	Anzahl	1 000 m³			Anzahl	% ¹	
001	Dessau-Roßlau, Stadt	7	2	.	.	-	-	-
002	Halle (Saale), Stadt	13	3	.	.	.	1	7,7
003	Magdeburg, Landeshauptstadt	20	6	435	431	-	3	15
081	Altmarkkreis Salzwedel	73	66	8 649	4 266	.	28	38,4
082	Anhalt-Bitterfeld	86	43	18 391	6 761	.	9	10,5
083	Börde	83	60	8 363	3 920	1 188	17	20,5
084	Burgenlandkreis	62	42	.	.	6 239	12	19,4
085	Harz	60	38	5 419	3 535	393	8	13,3
086	Jerichower Land	47	42	3 645	2 149	.	14	29,8
087	Mansfeld-Südharz	30	19	4 631	2 213	-	5	16,7
088	Saalekreis	67	33	51 071	1 260	47 406	3	4,5
089	Salzlandkreis	71	43	49 970	3 557	37 512	16	22,5
090	Stendal	81	75	.	2 822	.	36	44,4
091	Wittenberg	67	53	22 065	9 599	.	11	16,4
	Sachsen-Anhalt	767	525	266 167	97 509	134 189	163	21,3

¹ bezogen auf Spalte 1

2.2 Wassergewinnung nach Wasseraufkommen

Betriebe mit Wasseraufkommen von ... m³ bis unter ... m³	Erfasste Betriebe insgesamt	Eigengewinnung von Wasser				Nachrichtlich: Betriebe, die ausschließlich Wasser gewinnen	
		Betriebe	insgesamt	darunter			
				Grundwasser	Flusswasser		
	Anzahl	1 000 m³				Anzahl	% ¹
unter 10 000	124	123	600	553	.	60	48,4
10 000 - 30 000	255	154	2 425	2 275	24	40	15,7
30 000 - 50 000	104	61	2 037	1 914	77	11	10,6
50 000 - 100 000	90	59	3 404	3 065	.	23	25,6
100 000 - 300 000	98	61	9 103	6 788	967	19	19,4
300 000 - 500 000	28	17	5 780	37 945	.	4	14,3
500 000 - 1 Mill.	30	23	12 526	6 622	.	4	13,3
1 Mill. - 3 Mill.	21	16	27 428	10 769	8 654	1	4,8
3 Mill. - 5 Mill.	4	3	11 105	.	.	-	-
5 Mill. - 20 Mill.	8	3	39 326	.	27 976	-	-
20 Mill. - 100 Mill.	5	5	152 432	.	86 477	1	20,0
Insgesamt	767	525	266 167	97 509	134 189	163	21,3

¹ bezogen auf Spalte 1

2.3 Wassergewinnung nach Wirtschaftszweigen

Wirt- schafts- zweig	Abschnitt Abteilung	Erfasste Betriebe insgesamt	Eigengewinnung von Wasser				Nachrichtlich: Betriebe, die ausschließlich Wasser gewinnen	
			Betriebe	insgesamt	darunter			
					Grund- wasser	Fluss- wasser		
				Anzahl	1 000 m³			Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	391	375	28 437	21 994	.	141	36,1
darunter								
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	389	373	23 924	21 800	.	141	36,2
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	30	74 033	.	.	6	20
darunter								
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	28	18 953	2 675	.	6	21,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	92	114 586	13 065	90 633	12	5,1
darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	57	19	5 174	2 876	.	3	5,3
11	Getränkeherstellung	13	8	2 452	2 216	-	1	7,7
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	15	76 710	3 385	64 271	-	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	37	27	3 703	2 594	.	5	13,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	16	8	642	120	388	2	12,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	9	4	31	31	-	-	-
D	Energieversorgung	12	4	.	.	.	1	8,3
E bis S	Sonstige	100	24	.	4 491	.	3	3
	Insgesamt	767	525	266 167	97 509	134 189	163	21,3

¹ bezogen auf Spalte 1

2.4 Wassergewinnung nach Flussgebietseinheiten

Flussgebietseinheit	Planungseinheit	Erfasste Betriebe insgesamt	Eigengewinnung von Wasser				Nachrichtlich: Betriebe, die ausschließlich Wasser gewinnen	
	Koordinierungsraum		Betriebe	insgesamt	darunter			
					Grund- wasser	Fluss- wasser		
FGE		Anzahl	1 000 m³				Anzahl	% ¹
4000 4800 ALL_PE04	Aller/Quelle	13	10	.	1 054	.	3	23,1
4000 4800 ALL_PE05	Oker	8	6	.	88	.	1	12,5
4000 4800	Aller	21	16	1 498	1 142	.	4	19,0
4000	Weser	21	16	1 498	1 142	.	4	19,0
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2	50	33	11 090	1 309	.	7	14,0
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster	20	20	.	8 418	-	4	20,0
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde	48	14	.	4 142	.	1	2,1
5000 5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster	118	67	35 124	13 869	.	12	10,2
5000 5600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	40	22	4 829	3 227	177	3	7,5
5000 5600 SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	31	21	.	2 864	.	9	29,0
5000 5600 SAL_GGR	Großer Graben	8	8	257	.	-	3	37,5
5000 5600 SAL_HEL	Helme	13	11	2 210	1 257	-	3	23,1
5000 5600 SAL_ILM	Ilm	3	3	.	.	-	2	66,6
5000 5600 SAL_SEL	Selke	12	8	139	74	-	1	8,3
5000 5600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	44	25	7 983	1 401	.	5	11,4
5000 5600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	76	35	51 158	1 562	47 463	8	10,5
5000 5600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	53	34	31 112	2 580	.	5	9,4
5000 5600 SAL_UN	Mittlere und Untere Unstrut	13	9	514	.	.	2	15,4
5000 5600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/ Pleiße	17	11	.	.	5 879	2	11,8
5000 5600 SAL_WIS	Wipper	11	5	178	.	-	2	18,2
5000 5600	Saale	321	192	183 524	69 156	96 121	45	14,0
5000 5700 MEL_PE01	Nuthe	15	11	453	379	50	4	26,7
5000 5700 MEL_PE02	Ehle	4	4	.	.	-	2	50,0
5000 5700 MEL_PE03	Ohre	56	44	10 337	3 458	5 170	16	28,6
5000 5700 MEL_PE04	Tanger	19	18	928	.	-	11	57,9
5000 5700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	68	61	.	3 045	.	25	36,8
5000 5700 MEL_PE06	Jeetze - Seege	41	38	1 606	1 598	.	16	39,0
5000 5700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	52	27	3 064	1 703	.	12	23,1
5000 5700	Mittel-elbe-Elde	255	203	42 175	10 992	27 941	86	33,7
5000 5800 HAV_PE04	Untere Havel	52	47	3 846	2 350	.	16	30,8
5000 5800	Havel	52	47	3 846	2 350	.	16	30,8
5000	Elbe	746	509	264 669	96 367	.	159	21,3
	Insgesamt	767	525	266 167	97 509	134 189	163	21,3

¹ bezogen auf Spalte 1

2.5 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung

Kreis- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Erfasste Betriebe insgesamt	Bezug von Wasser					Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte ¹	
			Betriebe	darunter	insgesamt	davon		Betriebe	abgegebene Wasser- menge
				Betriebe, die aus- schließlich Wasser beziehen		aus dem öffentlichen Netz	von anderen Betrieben, Einrich- tungen, Verbänden		
			Anzahl			1 000 m³		Anzahl	1 000 m³
001	Dessau-Roßlau, Stadt	7	7	5	.	371	.	3	3
002	Halle (Saale), Stadt	13	12	10	600	600	-	1	.
003	Magdeburg, Landeshauptstadt	20	17	14	1 010	1 010	-	1	.
081	Altmarkkreis Salzwedel	73	45	7	686	.	.	1	.
082	Anhalt-Bitterfeld	86	77	43	12 442	6 481	5 962	10	.
083	Börde	83	66	23	2 443	.	.	6	306
084	Burgenlandkreis	62	50	20	.	2 994	.	6	805
085	Harz	60	52	22	1 408	1 285	122	3	.
086	Jerichower Land	47	33	5	662	.	.	2	.
087	Mansfeld-Südharz	30	25	11	3 352	.	.	2	.
088	Saalekreis	67	64	34	57 806	1 353	56 453	5	32 694
089	Salzlandkreis	71	55	28	11 615	3 741	7 874	9	2 092
090	Stendal	81	45	6	1 048	1 048	-	3	.
091	Wittenberg	67	56	14	1 840	869	971	4	.
	Sachsen-Anhalt	767	604	242	105 388	26 367	79 021	56	41 531

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen

² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Kreisen

Verfügbare Wassermenge insgesamt ²	Ableitung von ungenutztem Wasser					In Betrieben eingesetztes Frischwasser	Nachrichtlich:	Kreisnummer
	Betriebe	abgeleitete Wassermenge zusammen	davon in				Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung	
			öffentliche Kanalisation oder in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage	betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet			
1 000 m³	Anzahl	1 000 m³						
793	-	-	-	-	-	793	54	001
.	-	-	-	-	-	.	-	002
.	-	-	-	-	-	.	.	003
.	-	-	-	-	-	.	-	081
.	2	.	-	-	.	11 928	.	082
10 501	5	1 735	-	-	1 735	8 766	.	083
72 342	3	.	-	.	.	.	.	084
.	5	.	.	-	2 993	3 730	-	085
.	-	-	-	-	-	.	.	086
.	3	.	-	.	.	.	.	087
76 183	5	4 020	-	.	.	72 163	.	088
59 493	3	.	-	-	.	.	.	089
.	1	.	-	-	.	.	-	090
.	2	.	-	-	.	22 637	.	091
330 023	29	85 460	.	.	83 877	244 563	3 404	

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen

² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

2.6 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung

Wasseraufkommen von ... m ³ bis unter ... m ³	Erfasste Betriebe insgesamt	Bezug von Wasser					Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte ¹	
		Betriebe	darunter	insgesamt	davon		Betriebe	abgegebene Wasser- menge
			Betriebe, die aus- schließlich Wasser beziehen		aus dem öffentlichen Netz	von anderen Betrieben, Einrich- tungen, Verbänden		
		Anzahl			1 000 m ³		Anzahl	1 000 m ³
unter 10 000	124	64	1	66	66	-	4	.
10 000 - 30 000	255	215	101	2 324	1 967	357	20	.
30 000 - 50 000	104	93	43	2 068	1 759	310	7	79
50 000 - 100 000	90	67	31	2 860	2 175	685	3	51
100 000 - 300 000	98	79	37	7 586	4 372	3 214	4	.
300 000 - 500 000	28	24	11	5 414	2 385	3 028	2	.
500 000 - 1 Mill.	30	26	7	8 875	3 684	5 191	5	446
1 Mill. - 3 Mill.	21	20	5	10 854	2 896	7 958	4	416
3 Mill. - 5 Mill.	4	4	1	.	.	-	1	.
5 Mill. - 20 Mill.	8	8	5	52 953	.	.	3	.
20 Mill. - 100 Mill.	5	4	-	.	121	.	3	.
Insgesamt	767	604	242	105 388	26 367	79 021	56	41 531

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen

² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Wasseraufkommen

Verfügbare Wasser- menge insgesamt ²	Ableitung von ungenutztem Wasser					In Betrieben eingesetztes Frisch- wasser	Nachrichtlich:	Wasseraufkommen von ... m³ bis unter ... m³
	Betriebe	abgeleitete Wasser- menge zusammen	davon in				Ein- oder weiter- geleitetes Nieder- schlags- wasser ohne inner- betriebliche Nutzung	
			öffentliche Kanalisation oder in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage	betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlage	direkt in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund eingeleitet			
1 000 m³	Anzahl	1 000 m³						
.	1	.	-	.	-	659	-	unter 10 000
.	2	.	.	-	.	4 686	40	10 000 - 30 000
4 027	3	36	-	-	36	3 991	18	30 000 - 50 000
6 213	3	187	-	-	187	6 026	25	50 000 - 100 000
.	3	.	-	-	.	16 146	177	100 000 - 300 000
.	3	.	-	-	.	10 249	.	300 000 - 500 000
20 955	5	2 293	-	.	.	18 662	.	500 000 - 1 Mill.
37 866	3	3 307	-	-	3 307	34 559	442	1 Mill. - 3 Mill.
.	1	.	-	-	.	10 814	.	3 Mill. - 5 Mill.
.	2	.	-	.	.	63 704	673	5 Mill. - 20 Mill.
136 329	3	61 261	-	-	61 261	75 068	-	20 Mill. - 100 Mill.
330 023	29	85 460	.	.	83 877	244 563	3 404	Insgesamt

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen

² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

2.7 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung

Wirtschafts- zweig	Abschnitt Abteilung	Erfasste Betriebe insgesamt	Bezug von Wasser					Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte ¹	
			Betriebe	darunter	insgesamt	davon		Betriebe	abge- gebene Wasser- menge
				Betriebe, die aus- schließlich Wasser beziehen		aus dem öffentliche n Netz	von anderen Betrieben, Einrich- tungen, Verbänden		
			Anzahl			1 000 m³		Anzahl	1 000 m³
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	391	250	16	1 853	1 795	58	16	309
darunter									
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	389	248	16	1 852	1 793	58	16	309
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	24	-	95	95	-	1	.
darunter									
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	22	-	38	38	-	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	222	142	71 185	16 748	54 437	23	15 962
darunter									
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	57	54	38	8 087	6 899	1 187	4	.
11	Getränkeherstellung	13	12	5	1 685	.	.	1	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	65	50	38 356	2 627	35 730	9	.
23	Herstellung von Glas und Glas- waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	37	32	10	1 275	610	665	2	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	16	14	8	1 940	1 645	296	5	.
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	9	8	5	235	.	.	-	-
D	Energieversorgung	12	11	8	.	.	14 982	3	.
E bis S	Sonstige	100	97	76	.	.	9 543	13	.
	Insgesamt	767	604	242	105 388	26 367	79 021	56	41 531

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Wirtschaftszweigen

Verfügbare Wasser- menge insgesamt ²	Ableitung von ungenutztem Wasser					In Betrieben eingesetztes Frisch- wasser	Nachrichtlich:	Wirt- schafts- zweig
	Betriebe	abgeleitete Wasser- menge zusammen	davon in				Ein- oder weiter- geleitetes Nieder- schlags- wasser ohne inner- betriebliche Nutzung	
			öffentliche Kanalisation oder in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage	betriebseigene Abwasser- behandlungs- anlage	direkt in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund eingeleitet			
1 000 m³	Anzahl	1 000 m³						
29 981	-	-	-	-	-	29 981	-	A
								darunter
25 466	-	-	-	-	-	25 466	-	01
.	11	.	-	-	.	.	.	B
								darunter
.	10	.	-	-	.	15 390	.	08
169 809	12	13 615	-	.	.	156 194	2 402	C
								darunter
.	-	-	-	-	-	.	-	10
.	3	.	-	-	.	3 373	.	11
.	1	.	-	-	.	92 343	639	20
.	2	.	-	-	.	.	.	23
.	4	.	-	.	22	2 231	.	24
266	-	-	-	-	-	266	-	25
.	1	.	-	-	.	.	.	D
.	5	.	-	.	.	12 097	940	E bis S
330 023	29	85 460	.	.	83 877	244 563	3 404	

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen

² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

2.8 Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Ableitung

Flussgebietseinheit	Planungseinheit Koordinierungsraum FGE	Erfasste Betriebe insge- samt	Bezug von Wasser					Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte ¹	
			Betriebe	darunter	insge- samt	davon		Betriebe	abge- gebene Wasser- menge
				Betriebe, die aus- schließlich Wasser beziehen		aus dem öffentlichen Netz	von anderen Betrieben, Einrich- tungen, Verbänden		
Anzahl			1 000 m³			Anzahl	1 000 m³		
4000 4800 ALL_PE04	Aller/Quelle	13	10	3	188	.	.	1	.
4000 4800 ALL_PE05	Oker	8	7	2	109	109	-	-	-
4000 4800	Aller	21	17	5	297	.	.	1	.
4000	Weser	21	17	5	297	.	.	1	.
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2	50	43	17	2 060	868	1 192	6	.
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster	20	16	-	.	.	-	1	.
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde	48	47	34	.	.	5 962	7	.
5000 5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster	118	106	51	13 566	6 412	7 154	14	.
5000 5600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	40	37	18	1 167	1 044	122	2	.
5000 5600 SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	31	22	10	2 601	.	.	4	.
5000 5600 SAL_GGR	Großer Graben	8	5	-	23	23	-	-	-
5000 5600 SAL_HEL	Helme	13	10	2	58	58	-	-	-
5000 5600 SAL_ILM	Ilm	3	1	-	.	.	-	-	-
5000 5600 SAL_SEL	Selke	12	11	4	639	.	.	3	.
5000 5600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	44	39	19	3 621	3 621	-	2	.
5000 5600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	76	68	41	59 866	3 083	56 783	6	33 023
5000 5600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	53	48	19	7 961	.	.	6	200
5000 5600 SAL_UNS	Mittlere und Untere Unstrut	13	11	4	290	.	.	2	.
5000 5600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/ Pleiße	17	15	6	.	592	.	2	.
5000 5600 SAL_WIS	Wipper	11	9	6	.	.	.	3	55
5000 5600	Saale	321	276	129	84 303	12 917	71 386	30	35 790
5000 5700 MEL_PE01	Nuthe	15	11	4	.	.	-	1	.
5000 5700 MEL_PE02	Ehle	4	2	-	.	.	-	-	-
5000 5700 MEL_PE03	Ohre	56	40	12	1 108	.	.	2	.
5000 5700 MEL_PE04	Tanger	19	8	1	.	.	-	-	-
5000 5700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	68	43	7	1 059	1 059	-	3	.
5000 5700 MEL_PE06	Jeetze - Seege	41	25	3	133	.	.	1	.
5000 5700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	52	40	25	3 613	3 613	-	2	.
5000 5700	Mittelbe-Elde	255	169	52	6 548	6 519	29	9	.
5000 5800 HAV_PE04	Untere Havel	52	36	5	673	.	.	2	.
5000 5800	Havel	52	36	5	673	.	.	2	.
5000	Elbe	746	587	237	105 091	.	.	55	.
	Insgesamt	767	604	242	105 388	26 367	79 021	56	41 531

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

von ungenutztem Wasser und Frischwassereinsatz nach Flussgebietseinheiten

Verfügbare Wassermenge insgesamt ²	Ableitung von ungenutztem Wasser					In Betrieben eingesetztes Frischwasser	Nachrichtlich:	Flussgebietseinheit
	Betriebe	abgeleitete Wassermenge zusammen	davon in				Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung	
			öffentliche Kanalisation oder in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage	betriebs-eigene Abwasserbehandlungsanlage	direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet			
1 000 m³	Anzahl	1 000 m³						
1 368	1	.	-	-	.	.	-	4000 4800 ALL_PE04
.	1	.	-	-	.	.	-	4000 4800 ALL_PE05
.	2	.	-	-	.	.	-	4000 4800
.	2	.	-	-	.	.	-	4000
.	1	.	-	-	.	.	.	5000 5400 MES_ES2
11 199	1	.	-	-	.	.	-	5000 5400 MES_SE
.	2	.	-	-	.	5 442	.	5000 5400 MES_VM
.	4	.	-	-	.	28 520	1 075	5000 5400
.	3	.	.	-	.	2 955	-	5000 5600 SAL_BOD
.	2	.	-	-	.	17 115	-	5000 5600 SAL_BOM
280	-	-	-	-	-	280	-	5000 5600 SAL_GGR
2 268	-	-	-	-	-	2 268	-	5000 5600 SAL_HEL
82	-	-	-	-	-	82	-	5000 5600 SAL_ILM
.	1	.	-	-	.	562	-	5000 5600 SAL_SEL
.	2	.	-	-	.	.	.	5000 5600 SAL_SEW
78 000	4	3 829	-	.	.	74 171	.	5000 5600 SAL_SIE
38 873	3	524	-	-	524	38 349	83	5000 5600 SAL_SWI
.	-	-	-	-	-	.	.	5000 5600 SAL_UNS
68 026	1	.	-	-	.	.	.	5000 5600 SAL_UWE
.	2	.	-	.	.	.	-	5000 5600 SAL_WIS
232 037	18	68 941	.	.	67 357	163 096	2 043	5000 5600
871	-	-	-	-	-	871	-	5000 5700 MEL_PE01
32	-	-	-	-	-	32	-	5000 5700 MEL_PE02
.	4	.	-	-	.	10 471	.	5000 5700 MEL_PE03
.	1	.	-	-	.	1 135	-	5000 5700 MEL_PE04
26 789	-	-	-	-	-	26 789	-	5000 5700 MEL_PE05
.	-	-	-	-	-	.	-	5000 5700 MEL_PE06
.	-	-	-	-	-	.	.	5000 5700 MEL_PE07
.	5	966	-	-	966	.	.	5000 5700
.	-	-	-	-	-	.	.	5000 5800 HAV_PE04
.	-	-	-	-	-	.	.	5000 5800
.	27	.	.	.	.	.	3 404	5000
330 023	29	85 460	.	.	83 877	244 563	3 404	

¹ z. B. öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen

² "Eigengewinnung" plus "Bezug aus dem öffentlichen Netz" plus "Bezug von anderen Betrieben, Einrichtungen und Verbänden" minus "Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte"

2.9 Eingesetztes Frischwasser nach

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Frischwasser-einsatz	In Betrieben eingesetztes Frischwasser	Davon mit			Verwendung			
				Einfach-nutzung	Mehrfach-nutzung	Kreislauf-nutzung	zur Kühlung			
							zusammen	davon		
			Einfach-nutzung	Mehrfach-nutzung	Kreislauf-nutzung					
		Anzahl	1 000 m³							
001	Dessau-Roßlau, Stadt	7	793	.	.	-	.	.	.	-
002	Halle (Saale), Stadt	13	.	.	-	.	.	.	-	-
003	Magdeburg, Landeshauptstadt	19	.	1 180	.	.	.	-	.	.
081	Altmarkkreis Salzwedel	73	.	9 077	.	.	184	56	.	.
082	Anhalt-Bitterfeld	86	11 928	8 161	1 061	2 706	2 046	939	.	.
083	Börde	82	8 766	5 809	.	.	1 208	989	.	.
084	Burgenlandkreis	62	.	18 526	.	1 214	11 292	10 477	.	.
085	Harz	60	3 730	2 551	.	.	432	160	-	272
086	Jerichower Land	47	.	.	-	2 053	.	67	-	.
087	Mansfeld-Südharz	30	.	2 815	.	2 436	2 917	1 727	.	.
088	Saalekreis	67	72 163	15 009	3 477	53 676	46 795	2 260	-	44 535
089	Salzlandkreis	71	.	42 024	.	5 670	.	27 244	.	3 883
090	Stendal	81	.	3 481	196	.	.	324	.	.
091	Wittenberg	67	22 637	16 480	318	5 839	.	105	.	.
	Sachsen-Anhalt	765	244 563	133 066	11 764	99 733	123 216	49 026	3 053	71 137

2.10 Eingesetztes Frischwasser nach

Wasseraufkommen von ... m³ bis unter ... m³	Betriebe mit Frisch- wasser- einsatz	In Betrieben eingesetztes Frisch- wasser	Davon mit			Verwendung			
			Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zur Kühlung			
						zusam- men	davon		
		Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung					
	Anzahl	1 000 m³							
unter 10 000	124	659	639	-	21	10	.	-	.
10 000 - 30 000	255	4 686	4 477	46	163	256	159	.	.
30 000 - 50 000	103	3 991	3 619	105	268	415	256	.	.
50 000 - 100 000	90	6 026	5 534	117	375	668	374	.	.
100 000 - 300 000	97	16 146	13 499	787	1 860	2 751	1 553	271	927
300 000 - 500 000	28	10 249	6 935	204	3 109	2 887	516	.	.
500 000 - 1 Mill.	30	18 662	10 822	1 904	5 936	5 782	3 229	547	2 006
1 Mill. - 3 Mill.	21	34 559	21 783	2 051	10 725	6 814	2 188	.	.
3 Mill. - 5 Mill.	4	10 814	9 014	.	.	.	.	-	.
5 Mill. - 20 Mill.	8	63 704	15 585	.	.	.	.	-	39 506
20 Mill. - 100 Mill.	5	75 068	41 161	.	.	52 408	30 137	.	.
Insgesamt	765	244 563	133 066	11 764	99 733	123 216	49 026	3 053	71 137

Verwendungsarten und Kreisen

Noch Verwendung										Kreis- Nr.
nicht zur Kühlung	davon								Nachricht- lich: bei der Nutzung ver- dunstetes Wasser	
	für Produktionszwecke und sonstige Zwecke				sonstige Verwendung (nur Einfachnutzung)					
zusam- men	zusam- men	Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zusam- men	für Beleg- schafts-, Kantinen- und Sanitär- zwecke	zur Bewässer- ung von Pflanzen	in die Produkte ein- gehendes Wasser		
1 000 m³										
.	.	328	.	-	.	38	.	35	.	001
632	420	.	-	.	212	97	.	.	50	002
.	851	.	.	-	.	98	267	.	.	003
.	.	5 762	-	.	3 259	17	3 210	31	141	081
9 882	6 735	4 075	.	.	3 147	223	2 484	440	1 077	082
7 558	5 914	3 175	.	.	1 644	202	1 032	410	881	083
.	.	6 361	.	.	1 688	272	156	1 260	3 184	084
3 298	2 548	1 641	.	.	750	168	157	424	474	085
4 233	3 313	.	-	.	920	28	803	89	.	086
.	2 136	.	.	.	.	71	363	.	1 132	087
25 368	19 704	7 086	3 477	9 141	5 664	236	511	4 916	14 413	088
18 833	13 894	9 842	2 265	1 788	4 938	151	1 139	3 648	2 334	089
11 684	10 246	1 720	.	.	1 437	82	1 204	150	.	090
.	.	7 497	.	.	8 877	106	6 850	1 921	.	091
121 348	87 724	50 416	8 711	28 596	33 624	1 791	18 224	13 609	30 913	

Verwendungsarten und Wasseraufkommen

Noch Verwendung										Wasseraufkommen von ... m³ bis unter ... m³
nicht zur Kühlung	davon								Nachricht- lich: bei der Nutzung ver- dunstetes Wasser	
	für Produktionszwecke und sonstige Zwecke				sonstige Verwendung (nur Einfachnutzung)					
zusam- men	zusam- men	Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zusam- men	für Beleg- schafts-, Kantinen- und Sanitär- zwecke	zur Bewässer- ung von Pflanzen	in die Produkte ein- gehendes Wasser		
1 000 m³										
650	521	.	-	.	129	28	71	31	.	unter 10 000
4 430	3 576	3 464	.	.	854	274	328	253	305	10 000 - 30 000
3 575	2 615	2 402	.	.	960	247	553	160	422	30 000 - 50 000
5 358	3 447	3 250	.	.	1 911	251	1 415	245	435	50 000 - 100 000
13 395	6 255	4 806	516	933	7 140	421	5 523	1 196	2 422	100 000 - 300 000
7 361	4 432	3 491	.	.	2 929	124	2 492	314	1 549	300 000 - 500 000
12 879	9 417	4 130	1 357	3 930	3 463	83	1 966	1 415	1 872	500 000 - 1 Mill.
27 744	16 932	8 782	.	.	10 813	131	5 852	4 830	2 167	1 Mill. - 3 Mill.
.	.	.	.	.	.	17	.	.	.	3 Mill. - 5 Mill.
.	.	7 505	.	.	.	122	.	1 802	13 746	5 Mill. - 20 Mill.
22 660	19 207	7 572	.	.	3 453	95	.	.	7 058	20 Mill. - 100 Mill.
121 348	87 724	50 416	8 711	28 596	33 624	1 791	18 224	13 609	30 913	

2.11 Eingesetztes Frischwasser nach

Wirt- schafts- zweig	Abschnitt Abteilung	Betriebe mit Frisch- wasser- einsatz	In Betrieben einge- setztes Frisch- wasser	Davon mit			Verwendung			
				Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zur Kühlung			
							zusam- men	davon		
								Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung
		Anzahl	1 000 m³							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	390	29 981	29 981	-	-	-	-	-	-
darunter										
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	388	25 466	25 466	-	-	-	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	.	10 561	.	8 105	.	.	-	-
darunter										
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	15 390	.	.	8 105	.	.	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	156 194	72 371	9 388	74 435	97 444	35 017	2 496	59 931
darunter										
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	57	.	10 300	.	1 262	.	1 589	.	669
11	Getränkeherstellung	13	3 373	3 363	.	.	72	.	.	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	92 343	50 495	4 919	36 929	69 147	.	.	36 283
23	Herstellung von Glas und Glas- waren, Keramik, Verarbei- tung von Steinen und Erden	37	.	.	124	373	1 625	1 310	-	315
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	16	2 231	.	.	828	1 679	.	-	.
25	Herstellung von Metall- erzeugnissen	9	266	.	-	.	85	.	-	.
D	Energieversorgung	12	.	9 543	.	16 817	16 134	.	.	10 990
E bis S	Sonstige	99	12 097	10 610	1 110	377	.	.	.	216
	Insgesamt	765	244 563	133 066	11 764	99 733	123 216	49 026	3 053	71 137

Verwendungsarten und Wirtschaftszweigen

Noch Verwendung										Wirt- schafts- zweig
nicht zur Kühlung	davon								Nachricht- lich: bei der Nutzung ver- dunstetes Wasser	
	für Produktionszwecke und sonstige Zwecke				sonstige Verwendung (nur Einfachnutzung)					
zusam- men	zusam- men	Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zusam- men	für Beleg- schafts-, Kantinen- und Sanitär- zwecke	zur Bewässer- ung von Pflanzen	in die Produkte ein- gehendes Wasser		
1 000 m³										
29 981	12 186	12 186	-	-	17 795	-	17 795	-	-	A
										darunter
25 466	7 671	7 671	-	-	17 795	-	17 795	-	-	01
15 459	12 610	.	.	8 105	2 849	59	.	.	.	B
.	.	4 456	.	8 105	2 801	11	.	.	329	darunter
										08
58 750	50 846	29 450	6 892	14 504	7 904	1 239	304	6 361	20 061	C
										darunter
10 310	8 625	7 027	1 006	592	1 684	339	24	1 322	1 095	10
3 302	1 332	.	.	.	1 970	.	.	1 944	66	11
23 195	20 494	.	.	646	2 701	284	67	2 350	9 251	20
.	1 033	851	124	58	.	110	.	277	1 486	23
552	411	210	.	.	141	141	-	-	503	24
181	164	164	-	-	17	17	-	-	50	25
.	7 303	.	.	5 826	.	29	.	4 133	7 341	D
.	4 780	.	.	162	.	464	124	.	.	E bis S
121 348	87 724	50 416	8 711	28 596	33 624	1 791	18 224	13 609	30 913	

2.12 Eingesetztes Frischwasser nach

Flussgebietseinheit	Planungseinheit Koordinierungsraum FGE	Betriebe mit Frisch- wasser- einsatz	In Betrieben einge- setztes Frisch- wasser	Davon mit			Verwendung			
				Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zur Kühlung			
							zusam- men	davon		
								Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung
		Anzahl	1 000 m³							
4000 4800 ALL_PE04	Aller/Quelle	13	.	594	-	.	.	.	-	.
4000 4800 ALL_PE05	Oker	8	.	225	-	.	.	.	-	.
4000 4800	Aller	21	.	819	-	.	254	.	-	.
4000	Weser	21	.	819	-	.	254	.	-	.
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2	50	.	6 244	.	.	.	.	.	.
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster	20	.	10 560	.	.	.	-	.	.
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde	48	5 442	3 628	1 093	721	1 864	.	.	672
5000 5400	Mulde-Elbe- Schwarze Elster	118	28 520	20 432	1 562	6 526	7 333	975	608	5 751
5000 5600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	40	2 955	1 981	.	.	162	79	-	82
5000 5600 SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	31	17 115	14 455	-	2 660	.	.	-	.
5000 5600 SAL_GGR	Großer Graben	8	280	273	.	.	.	.	-	-
5000 5600 SAL_HEL	Helme	13	2 268	.	-	.	.	.	-	-
5000 5600 SAL_ILM	Ilm	3	82	82	-	-	-	-	-	-
5000 5600 SAL_SEL	Selke	12	562	.	.	127	.	60	-	.
5000 5600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	44	.	7 070	.	1 882	6 259	.	.	.
5000 5600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	76	74 171	17 031	3 570	53 569	46 731	2 499	-	44 232
5000 5600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	53	38 349	30 512	.	.	.	.	.	.
5000 5600 SAL_UNE	Mittlere und Untere Unstrut	13	.	758	.	.	178	.	.	.
5000 5600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	17	.	15 004	.	.	10 756	10 072	.	.
5000 5600 SAL_WIS	Wipper	11	.	.	-	50	.	.	-	.
5000 5600	Saale	321	163 096	89 634	8 086	65 375	98 729	46 571	.	.
5000 5700 MEL_PE01	Nuthe	15	871	871	-	-	39	39	-	-
5000 5700 MEL_PE02	Ehle	4	32	32	-	-	-	-	-	-
5000 5700 MEL_PE03	Ohre	56	10 471	8 869	.	.	1 101	.	.	253
5000 5700 MEL_PE04	Tanger	19	1 135	1 135	-	-	.	.	-	-
5000 5700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	68	26 789	3 700	.	.	.	.	.	.
5000 5700 MEL_PE06	Jeetze - Seege	41	.	1 728	.	-	.	.	.	-
5000 5700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	50	.	3 383	.	2 278	.	97	.	568
5000 5700	Mittelelbe-Elde	253	.	19 717	2 115	.	.	.	.	.
5000 5800 HAV_PE04	Untere Havel	52	.	2 464	-	.	.	.	-	.
5000 5800	Havel	52	.	2 464	-	.	.	.	-	.
5000	Elbe	744	.	132 248	11 764	.	122 961	.	3 053	.
Insgesamt		765	244 563	133 066	11 764	99 733	123 216	49 026	3 053	71 137

Verwendungsarten und Flussgebietseinheiten

Noch Verwendung										Flussgebietseinheit
nicht zur Kühlung	davon								Nachricht- lich: bei der Nutzung ver- dunstetes Wasser	
	für Produktionszwecke und sonstige Zwecke				sonstige Verwendung (nur Einfachnutzung)					
zusam- men	zusam- men	Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung	Kreislauf- nutzung	zusam- men	für Beleg- schafts-, Kantinen- und Sanitär- zwecke	zur Bewässer- ung von Pflanzen	in die Produkte ein- gehendes Wasser		
1 000 m³										
.	446	446	-	-	.	.	.	-	194	4000 4800 ALL_PE04
.	134	134	-	-	.	.	-	-	59	4000 4800 ALL_PE05
.	580	580	-	-	.	76	.	-	253	4000 4800
.	580	580	-	-	.	76	.	-	253	4000
.	4 933	4 017	190	726	.	110	528	.	.	5000 5400 MES_ES2
.	3 771	.	.	-	.	9	6 322	.	.	5000 5400 MES_SE
3 577	3 103	.	.	49	474	149	23	302	823	5000 5400 MES_VM
21 187	11 808	10 078	955	775	9 379	268	6 873	2 238	4 500	5000 5400
2 793	2 272	1 380	.	.	522	70	27	424	309	5000 5600 SAL_BOD
.	4 418	.	-	.	.	.	621	385	34	5000 5600 SAL_BOM
.	142	135	.	.	.	.	.	.	.	5000 5600 SAL_GGR
.	1 225	.	-	.	.	30	.	-	.	5000 5600 SAL_HEL
82	.	.	-	-	.	-	.	-	-	5000 5600 SAL_ILM
.	325	119	.	.	.	57	.	-	299	5000 5600 SAL_SEL
.	2 353	1 590	.	.	.	140	317	.	1 171	5000 5600 SAL_SEW
27 439	21 054	8 147	3 570	9 337	6 385	369	290	5 725	14 371	5000 5600 SAL_SIE
.	11 131	7 510	.	.	.	87	2 848	.	2 014	5000 5600 SAL_SWI
.	367	367	-	-	.	17	.	.	.	5000 5600 SAL_UNS
.	.	4 367	.	.	565	112	98	355	2 827	5000 5600 SAL_UWE
.	125	.	-	.	.	23	.	-	43	5000 5600 SAL_WIS
64 367	48 363	27 060	.	.	16 003	935	4 719	10 350	21 376	5000 5600
832	629	629	-	-	203	.	97	.	.	5000 5700 MEL_PE01
32	.	.	-	-	.	-	.	-	-	5000 5700 MEL_PE02
9 370	7 534	.	.	.	1 837	144	1 383	311	654	5000 5700 MEL_PE03
.	403	403	-	-	.	.	595	.	.	5000 5700 MEL_PE04
.	10 203	1 676	.	.	.	59	.	111	.	5000 5700 MEL_PE05
.	654	654	-	-	.	9	1 017	.	.	5000 5700 MEL_PE06
.	.	1 802	.	1 710	1 484	182	875	428	762	5000 5700 MEL_PE07
30 591	23 587	.	.	.	7 005	484	5 588	932	.	5000 5700
.	3 386	.	-	.	.	28	.	89	.	5000 5800 HAV_PE04
.	3 386	.	-	.	.	28	.	89	.	5000 5800
.	87 144	49 836	8 711	28 596	.	1 715	.	13 609	30 660	5000
121 348	87 724	50 416	8 711	28 596	33 624	1 791	18 224	13 609	30 913	

3 Nichtöffentliche Abwasserentsorgung 2019

3.1 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Kreisen

Kreis- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Betriebs- eigenes unbe- handeltes Abwasser insgesamt ¹	Davon nach Herkunftsbereichen			Nachrichtlich: von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser)
				Belegschafts- zwecke	Abwasser aus Kühlsystemen	produktions- spezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlamm- wasser)	
		Anzahl		1 000 m ³			
001	Dessau-Roßlau, Stadt	7	.	38	.	446	.
002	Halle (Saale), Stadt	12	.	90	.	359	-
003	Magdeburg, Landeshauptstadt	15	.	98	-	.	.
081	Altmarkkreis Salzwedel	9	279	17	19	242	-
082	Anhalt-Bitterfeld	57	.	224	.	4 901	.
083	Börde	37	.	210	.	4 133	.
084	Burgenlandkreis	38	13 861	272	8 759	4 831	1 001
085	Harz	41	.	167	.	2 004	.
086	Jerichower Land	15	2 210	28	51	2 131	-
087	Mansfeld-Südharz	17	.	74	.	1 868	.
088	Saalekreis	48	.	236	23 710	.	.
089	Salzlandkreis	39	.	150	31 093	.	.
090	Stendal	13	.	77	.	.	-
091	Wittenberg	25	.	106	.	6 009	.
	Sachsen-Anhalt	373	149 498	1 787	87 062	60 649	8 126

¹ ohne von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser und ohne Übernahme von kommunalem Abwasser; ohne ungenutztes Wasser

3.2 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Wasseraufkommen

Betriebe mit Wasseraufkommen von ... m ³ bis unter ... m ³	Betriebe	Betriebs- eigenes unbe- handeltes Abwasser insgesamt ¹	Davon nach Herkunftsbereichen			Nachrichtlich: von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser)
			Belegschafts- zwecke	Abwasser aus Kühlsystemen	produktions- spezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlamm- wasser)	
	Anzahl		1 000 m ³			
unter 10 000	24	57	27	.	.	-
10 000 - 30 000	109	1 368	272	167	928	6
30 000 - 50 000	55	.	243	.	1 028	.
50 000 - 100 000	45	.	.	372	3 620	.
100 000 - 300 000	57	6 155	414	1 007	4 733	-
300 000 - 500 000	22	.	.	1 495	4 229	.
500 000 - 1 Mill.	27	12 680	82	4 053	8 545	365
1 Mill. - 3 Mill.	18	.	.	2 715	12 868	.
3 Mill. - 5 Mill.	3	.	15	.	.	.
5 Mill. - 20 Mill.	8	.	.	26 383	7 510	.
20 Mill. - 100 Mill.	5	.	.	46 207	16 621	.
Insgesamt	373	149 498	1 787	87 062	60 649	8 126

¹ ohne von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser und ohne Übernahme von kommunalem Abwasser; ohne ungenutztes Wasser

3.3 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Wirtschaftszweigen

Wirt- schafts- zweig	Abschnitt Abteilung	Betriebe	Betriebs- eigenes unbe- handeltes Abwasser insgesamt ¹	Davon nach Herkunftsbereichen			Nachrichtlich: von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser)
				Belegschafts- zwecke	Abwasser aus Kühlsystemen	produktions- spezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kessel- abschlamm- wasser)	
		Anzahl	1 000 m³				
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	.	59	.	12 018	.
darunter							
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	.	11	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	116 680	1 244	71 210	44 226	1 351
darunter							
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	57	.	.	1 493	9 995	.
11	Getränkeherstellung	13	1 304	.	.	1 140	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	70 159	291	51 441	18 427	954
23	Herstellung von Glas und Glas- waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	37	.	.	919	221	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	16	1 474	141	1 155	179	38
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	9	211	17	40	154	-
D	Energieversorgung	12	.	.	8 504	1 142	.
E - S	Sonstige	97	9 782	.	.	3 262	3 138
	Insgesamt	373	149 498	1 787	87 062	60 649	8 126

¹ ohne von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser und ohne Übernahme von kommunalem Abwasser; ohne ungenutztes Wasser

3.4 Betriebseigenes unbehandeltes Abwasser nach Herkunft und Flussgebietseinheiten

Flussgebietseinheit	Planungseinheit Koordinierungsraum FGE	Betriebe	Betriebs- eigenes unbe- handeltes Abwasser insgesamt ¹	Davon nach Herkunftsbereichen			Nachrichtlich: von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser)
				Beleg- schafts- zwecke	Abwasser aus Kühl- systemen	produktions- spezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kessel- abschlamm- wasser)	
		Anzahl	1 000 m³				
4000 4800 ALL_PE04	Aller/Quelle	5	137	12	-	125	-
4000 4800 ALL_PE05	Oker	3	176	64	.	.	-
4000 4800	Aller	8	313	76	.	.	-
4000	Weser	8	313	76	.	.	-
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2	24	.	110	.	2 500	.
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster	5	3 889	.	.	3 786	-
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde	42	.	.	1 096	2 466	.
5000 5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster	71	.	269	.	8 752	.
5000 5600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	33	.	.	84	1 970	.
5000 5600 SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	11	.	27	.	4 769	.
5000 5600 SAL_GGR	Großer Graben	1	.	.	-	.	-
5000 5600 SAL_HEL	Helme	8	1 806	30	.	.	-
5000 5600 SAL_SEL	Selke	9	.	56	.	71	.
5000 5600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	27	7 569	.	.	2 697	-
5000 5600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	57	.	369	.	12 751	.
5000 5600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	32	.	87	.	8 274	.
5000 5600 SAL_UN	Mittlere und Untere Unstrut	7	285	17	20	248	-
5000 5600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/ Pleiße	11	.	.	8 518	3 333	.
5000 5600 SAL_WIS	Wipper	5	.	23	.	42	.
5000 5600	Saale	201	105 774	927	69 708	35 138	5 140
5000 5700 MEL_PE01	Nuthe	5	489	65	39	384	-
5000 5700 MEL_PE02	Ehle	-	-	-	-	-	-
5000 5700 MEL_PE03	Ohre	23	.	.	903	1 107	.
5000 5700 MEL_PE04	Tanger	2	.	.	.	.	-
5000 5700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	13	.	55	.	.	-
5000 5700 MEL_PE06	Jeetze - Seege	4	71	9	.	.	-
5000 5700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	31	.	182	.	3 888	.
5000 5700	Mittel-elbe-Elde	78	.	487	.	.	.
5000 5800 HAV_PE04	Untere Havel	15	2 210	28	51	2 131	-
5000 5800	Havel	15	2 210	28	51	2 131	-
5000	Elbe	365	149 185	1 711	.	.	8 126
	Insgesamt	373	149 498	1 787	87 062	60 649	8 126

¹ ohne von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser und ohne Übernahme von kommunalem Abwasser; ohne ungenutztes Wasser

3.5 Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Kreisen

Kreis- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe ¹	Betriebliches Abwasser insgesamt ²	Davon				
				Weiterleitung				Direkteinleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
				insgesamt	davon			
					in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage	in betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlage	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
		Anzahl	1 000 m³					
001	Dessau-Roßlau, Stadt	7	579	579	289	.	.	-
002	Halle (Saale), Stadt	12	.	423	422	.	.	.
003	Magdeburg, Landeshauptstadt	16	919	919	919	-	-	-
081	Altmarkkreis Salzwedel	9	279	.	.	-	-	.
082	Anhalt-Bitterfeld	57	8 647	5 157	2 138	1 176	1 843	3 490
083	Börde	37	5 394	2 552	794	1 757	-	2 843
084	Burgenlandkreis	38	14 863	12 112	.	4 137	.	2 750
085	Harz	41	2 339	.	551	849	.	.
086	Jerichower Land	15	2 210	.	509	.	164	.
087	Mansfeld-Südharz	17	3 501	1 765	.	1 678	.	1 735
088	Saalekreis	48	39 190	32 188	2 790	10 453	18 946	7 001
089	Salzlandkreis	39	44 163	12 161	780	11 171	209	32 003
090	Stendal	13	.	.	886	.	-	.
091	Wittenberg	25	8 480	2 754	.	1 113	.	5 726
	Sachsen-Anhalt	374	157 624	90 385	12 753	49 162	28 470	67 240

¹ Betriebe, die sowohl betriebseigenes als auch zugeleitetes Abwasser ein- und weiterleiten, werden nur einmal gezählt.

² betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser); ohne ungenutztes Abwasser

3.6 Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Wasseraufkommen

Betriebe mit Wasseraufkommen von ... m³ bis unter ... m³	Betriebe¹	Betriebliches Abwasser insgesamt²	Davon				
			Weiterleitung				Direkteinleitung in ein Oberflächen-gewässer oder in den Untergrund
			insgesamt	davon			
				in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser-behandlungs-anlage	in betriebs-eigene Abwasser-behandlungs-anlage	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser-behandlungs-anlage)	
	Anzahl	1 000 m³					
unter 10 000	24	57	.	27	17	.	.
10 000 - 30 000	109	1 374	1 282	1 092	101	90	91
30 000 - 50 000	56	1 518	1 438	1 052	117	270	79
50 000 - 100 000	45	4 280	4 115	2 674	966	475	165
100 000 - 300 000	57	6 155	5 673	2 240	2 234	1 198	482
300 000 - 500 000	22	5 880	.	1 503	2 568	.	.
500 000 - 1 Mill.	27	13 045	7 721	1 320	4 328	2 074	5 324
1 Mill. - 3 Mill.	18	16 413	7 510	92	4 816	2 602	8 904
3 Mill. - 5 Mill.	3	7 445	.	.	.	-	.
5 Mill. - 20 Mill.	8	34 524	27 316	.	.	20 572	7 208
20 Mill. - 100 Mill.	5	66 935	28 520	249	28 270	-	38 415
Insgesamt	374	157 624	90 385	12 753	49 162	28 470	67 240

¹ Betriebe, die sowohl betriebseigenes als auch zugeleitetes Abwasser ein- und weiterleiten, werden nur einmal gezählt.

² betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser); ohne ungenutztes Abwasser

3.7 Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Wirtschaftszweigen

Wirt- schafts- zweig	Abschnitt Abteilung	Betriebe ¹	Betriebliche s Abwasser insgesamt ²	Davon				
				Weiterleitung				Direkt- einleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
				insgesamt	davon			
					in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage	in betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlage	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
		Anzahl	1 000 m³					
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	13 362	932	59	873	-	12 430
darunter								
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	12 009	884	.	.	-	11 125
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	118 031	73 980	9 226	43 173	21 581	44 051
darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	57	12 183	11 780	2 688	8 348	745	403
11	Getränkeherstellung	13	1 304	.	.	682	-	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	71 113	33 409	4 764	10 638	18 007	37 704
23	Herstellung von Glas und Glas- waren, Keramik, Verarbei- tung von Steinen und Erden	37	1 252	.	176	73	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	16	1 512	1 404	.	1 130	.	108
25	Herstellung von Metall- erzeugnissen	9	211	.	48	140	.	.
D	Energieversorgung	12	13 311	4 505	62	.	.	8 806
E - S	Sonstige	98	12 920	10 967	3 406	.	.	1 953
	Insgesamt	374	157 624	90 385	12 753	49 162	28 470	67 240

¹ Betriebe, die sowohl betriebseigenes als auch zugeleitetes Abwasser ein- und weiterleiten, werden nur einmal gezählt.

² betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser); ohne ungenutztes Abwasser

3.8 Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt nach Verbleib und Flussgebietseinheiten

Flussgebietseinheit	Planungseinheit Koordinierungsraum FGE	Betriebe ¹	Betriebliche s Abwasser insgesamt ²	Davon				
				Weiterleitung				Direkt- einleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
				insgesamt	davon			
					in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage	in betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlage	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
		Anzahl	1 000 m³					
4000 4800 ALL_PE04	Aller/Quelle	5	137	.	.	-	-	.
4000 4800 ALL_PE05	Oker	3	176	111	.	.	.	.
4000 4800	Aller	8	313	.	175	.	.	.
4000	Weser	8	313	.	175	.	.	.
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2	24	4 929	.	1 651	.	.	.
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster	5	3 889	.	18	.	-	.
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde	42	6 143	.	1 711	1 101	.	.
5000 5400	Mulde-Elbe- Schwarze Elster	71	14 961	7 752	3 380	2 349	2 023	7 210
5000 5600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	33	2 124	.	428	828	.	.
5000 5600 SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	11	.	4 914	.	4 705	.	.
5000 5600 SAL_GGR	Großer Graben	1	.	.	.	.	-	-
5000 5600 SAL_HEL	Helme	8	1 806	75	.	.	-	1 731
5000 5600 SAL_SEL	Selke	9	167	.	95	40	.	.
5000 5600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	27	7 569	.	510	1 989	.	.
5000 5600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	57	40 727	33 603	3 195	11 154	19 254	7 124
5000 5600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	32	.	.	731	.	.	.
5000 5600 SAL_UNS	Mittlere und Untere Unstrut	7	285	.	272	.	.	.
5000 5600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	11	12 654	10 040	.	3 117	.	2 614
5000 5600 SAL_WIS	Wipper	5	.	.	39	.	.	.
5000 5600	Saale	201	110 913	60 075	5 486	28 307	26 281	50 839
5000 5700 MEL_PE01	Nuthe	5	489	489	.	.	-	-
5000 5700 MEL_PE02	Ehle	-	-	-	-	-	-	-
5000 5700 MEL_PE03	Ohre	23	2 161	719	487	232	-	1 442
5000 5700 MEL_PE04	Tanger	2	.	.	.	.	-	.
5000 5700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	13	.	.	1 042	.	-	.
5000 5700 MEL_PE06	Jeetze - Seege	4	71	.	.	-	-	.
5000 5700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	32	4 183	.	1 339	.	-	.
5000 5700	Mittelbe-Elde	79	29 227	21 691	.	.	-	7 536
5000 5800 HAV_PE04	Untere Havel	15	2 210	.	.	.	.	.
5000 5800	Havel	15	2 210	.	.	.	.	.
5000	Elbe	366	157 311	.	12 578	.	.	.
	Insgesamt	374	157 624	90 385	12 753	49 162	28 470	67 240

¹ Betriebe, die sowohl betriebseigenes als auch zugeleitetes Abwasser ein- und weiterleiten, werden nur einmal gezählt.

² betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser); ohne ungenutztes Abwasser

3.9 In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Kreisen

Kreis- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit betriebs- eigener Abwasser- behandlung	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt ¹	Davon		
				Weiterleitung		Direkteinleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
				in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
				Anzahl	1 000 m³	
001	Dessau-Roßlau, Stadt	1	.	-	-	.
002	Halle (Saale), Stadt	1	.	.	-	-
003	Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-
081	Altmarkkreis Salzwedel	-	-	-	-	-
082	Anhalt-Bitterfeld	14	1 176	.	.	504
083	Börde	10	1 757	260	-	1 498
084	Burgenlandkreis	8	4 142	.	.	3 372
085	Harz	12	847	.	-	.
086	Jerichower Land	2	.	-	.	.
087	Mansfeld-Südharz	6	1 521	.	-	.
088	Saalekreis	16	10 079	751	.	.
089	Salzlandkreis	13	9 851	1 780	-	8 071
090	Stendal	5	.	.	-	.
091	Wittenberg	7	1 110	.	-	.
	Sachsen-Anhalt	95	47 000	5 775	5 797	35 427

¹ einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser

3.10 In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Wasseraufkommen

Wasseraufkommen von ... m³ bis unter ... m³	Betriebe mit betriebs- eigener Abwasser- behandlung	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt¹	Davon		
			Weiterleitung		Direkteinleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
			in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
	Anzahl	1 000 m³			
unter 10 000	6	.	-	.	19
10 000 - 30 000	14	101	.	.	13
30 000 - 50 000	9	114	83	.	.
50 000 - 100 000	8	962	.	88	.
100 000 - 300 000	16	2 229	.	.	1 168
300 000 - 500 000	12	2 568	.	.	1 501
500 000 - 1 Mill.	13	4 171	2 297	535	1 339
1 Mill. - 3 Mill.	8	4 816	.	-	.
3 Mill. - 5 Mill.	2	.	.	-	.
5 Mill. - 20 Mill.	2	.	-	.	.
20 Mill. - 100 Mill.	5	26 644	.	-	.
Insgesamt	95	47 000	5 775	5 797	35 427

¹ einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser

3.11 In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Wirtschaftszweigen

Wirt- schafts- zweig	Abschnitt Abteilung	Betriebe mit betriebs- eigener Abwasser- behandlung	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt ¹	Davon		
				Weiterleitung		Direkteinleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
				in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
		Anzahl	1 000 m³			
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14	.	.	-	873
darunter						
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	.	.	-	873
C	Verarbeitendes Gewerbe	66	41 005	5 124	5 751	30 130
darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	8 341	4 157	-	4 184
11	Getränkeherstellung	4	682	.	-	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18	9 321	.	.	8 393
23	Herstellung von Glas und Glas- waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7	73	.	-	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	973	.	-	.
25	Herstellung von Metall- erzeugnissen	3	140	140	-	-
D	Energieversorgung	5	.	.	.	.
E - S	Sonstige	10	1 312	645	.	.
	Insgesamt	95	47 000	5 775	5 797	35 427

¹ einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser

3.12 In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Verbleib und Flussgebietseinheiten

Flussgebietseinheit	Planungseinheit Koordinierungsraum FGE	Betriebe mit betriebs- eigener Abwasser- behandlung	Aus betriebseigener Abwasserbe- handlungsanlage weiter- bzw. abgeleitetes behandeltes Abwasser ¹	Davon		
				Weiterleitung		Direkteinleitung in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
				in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasser- behandlungs- anlage)	
		Anzahl	1 000 m³			
4000 4800 ALL_PE04	Aller/Quelle	-	-	-	-	-
4000 4800 ALL_PE05	Oker	2	.	.	-	.
4000 4800	Aller	2	.	.	-	.
4000	Weser	2	.	.	-	.
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2	4	.	.	-	.
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster	3	952	952	-	-
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde	11	.	.	538	.
5000 5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster	18	2 345	1 121	538	686
5000 5600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	7	828	.	-	.
5000 5600 SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	5	3 388	.	-	.
5000 5600 SAL_GGR	Großer Graben	1	.	-	-	.
5000 5600 SAL_HEL	Helme	2	.	-	-	.
5000 5600 SAL_SEL	Selke	5	40	.	-	.
5000 5600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	10	1 985	400	-	1 585
5000 5600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	14	10 785	1 519	.	.
5000 5600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	8	.	.	-	.
5000 5600 SAL_UNE	Mittlere und Untere Unstrut	1	.	-	-	.
5000 5600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/ Pleißer	4	3 117	.	-	.
5000 5600 SAL_WIS	Wipper	1	.	-	-	.
5000 5600	Saale	58	26 462	.	.	18 692
5000 5700 MEL_PE01	Nuthe	2	.	.	-	.
5000 5700 MEL_PE02	Ehle	-	-	-	-	-
5000 5700 MEL_PE03	Ohre	6	232	.	-	.
5000 5700 MEL_PE04	Tanger	1	.	-	-	.
5000 5700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	4	.	.	-	.
5000 5700 MEL_PE06	Jeetze - Seege	-	-	-	-	-
5000 5700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	2	.	.	-	-
5000 5700	Mittelelbe-Elde	15	.	2 132	-	.
5000 5800 HAV_PE04	Untere Havel	2	.	-	.	.
5000 5800	Havel	2	.	-	.	.
5000	Elbe	93	.	.	5 797	.
	Insgesamt	95	47 000	5 775	5 797	35 427

¹ einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser

3.13 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) im direkt eingeleiteten Abwasser

Jahr ¹	Betriebe	Abwasser- menge	CSB-Messung		
			Bezugsmenge des Abwassers	Jahres- fracht	durchschnitt- liche Konzentration
	Anzahl	1 000 m ³	1 000 m ³	t	g/m ³
Einleitung von unbehandeltem Abwasser ²					
2007	88	79 453	14 141	548,0	38,7
2010	79	76 903	18 563	562,7	30,3
2013	63	90 273	41 580	1 156,0	27,8
2016	55	55 289	10 545	303,2	28,8
2019	55	67 240	10 179	278,8	27,4
Einleitung von behandeltem Abwasser					
2007	45	35 215	35 147	5 074,7	144,4
2010	41	40 346	34 932	6 327,6	181,1
2013	48	38 857	33 182	6 139,0	185,0
2016	53	38 764	33 911	6 798,9	200,5
2019	46	35 427	32 357	6 059,2	187,3
Einleitung von unbehandeltem und behandeltem Abwasser ³					
2007	117	114 668	49 289	5 622,7	114,1
2010	105	117 249	53 496	6 890,3	128,8
2013	91	129 130	74 762	7 295,1	97,6
2016	94	94 053	44 456	7 102,2	159,8
2019	85	102 667	42 536	6 338,0	149,0

¹ in den Berichtsjahren 2007 und 2010 überarbeitete Werte aufgrund veränderter Berechnungsmethodik

² ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen

³ Betriebe, die sowohl behandeltes als auch unbehandeltes Abwasser einleiten, werden nur einmal gezählt.

3.14 Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) im direkt eingeleiteten Abwasser

Jahr ¹	Betriebe	Abwasser- menge	AOX-Messung		
			Bezugsmenge des Abwassers	Jahres- fracht	durchschnitt- liche Konzentration
	Anzahl	1 000 m ³	1 000 m ³	kg	mg/m ³
Einleitung von unbehandeltem Abwasser ²					
2007	88	79 453	13 450	1 549,0	115,2
2010	79	76 903	18 792	2 064,3	109,8
2013	63	90 273	22 250	6 224,4	279,7
2016	55	55 289	14 254	1 172,1	82,2
2019	55	67 240	14 500	1 462,0	100,8
Einleitung von behandeltem Abwasser					
2007	45	35 215	25 087	13 164,0	524,7
2010	41	40 346	22 172	16 166,4	729,1
2013	48	38 857	20 739	16 094,4	776,0
2016	53	38 764	.	.	983,9
2019	46	35 427	.	.	909,5
Einleitung von unbehandeltem und behandeltem Abwasser ³					
2007	117	114 668	38 537	14 713,0	381,8
2010	105	117 249	40 964	18 230,7	445,0
2013	91	129 130	42 990	22 318,8	519,2
2016	94	94 053	.	.	633,2
2019	85	102 667	.	.	588,8

¹ in den Berichtsjahren 2007 und 2010 überarbeitete Werte aufgrund veränderter Berechnungsmethodik

² ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen

³ Betriebe, die sowohl behandeltes als auch unbehandeltes Abwasser einleiten, werden nur einmal gezählt.

3.15 Direkte Entsorgungswege des Klärschlammes aus der biologischen Abwasserbehandlung

Jahr	Betriebe mit Klärschlamm-entsorgung insgesamt	Direkt entsorgte Menge insgesamt ¹	Stoffliche Verwertung				Thermische Entsorgung	Sonstige direkte Entsorgung ⁵
			zusammen	in der Landwirt-schaft ²	bei landschafts-baulichen Maßnahmen ³	sonstige stoffliche Verwertung ⁴		
	Anzahl	Tonnen Trockenmasse						
2007	14	8 111	5 314	394	852	4 068	.	.
2010	16	13 806	8 807	.	.	2 584	.	.
2013	14	12 254	7 962	.	1 625	.	.	.
2016	17	12 330	6 427	.	3 168	.	.	.
2019	21	14 898	5 652	.	.	4 063	9 189	57

¹ einschließlich der von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogenen Klärschlämme; ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen

² nach Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

³ z. B. Rekultivierung,

⁴ z. B. Vererdung, Kompostierung, auch in eigenen Anlagen

⁵ z. B. Deponie, soweit nach Deponieverordnung noch zulässig; Hierzu zählen auch Trocknungsanlagen, wenn keine weitere Entsorgung bekannt ist.

3.16 Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Behandlung

Jahr	Betriebe mit Schlamm- aufkommen aus chemischen und/oder chemisch- physikalischen Behandlungs- anlagen	Entsorgte Schlämme insgesamt ¹	Entsorgungsweg						
			Entsorgung als gefährlicher Abfall	Entsorgung als ungefährlicher Abfall					
				zusammen	Deponie	stoffliche Verwertung			
						zusammen	in der Land- wirtschaft	bei landschafts- baulichen Maßnahmen	sonstige stoffliche Verwertung
	Anzahl	Tonnen Trockenmasse							
2007	30	50 737	4 568	46 169	6 803	.	.	.	.
2010	34	98 863	.	.	.	.	.	.	.
2013	34	39 461	7 654	31 807	20 196	.	.	-	321
2016	34	.	.	28 647	8 688	8 974	-	-	8 974
2019	29	24 388	1 969	22 419	4 613	7 715	.	-	.

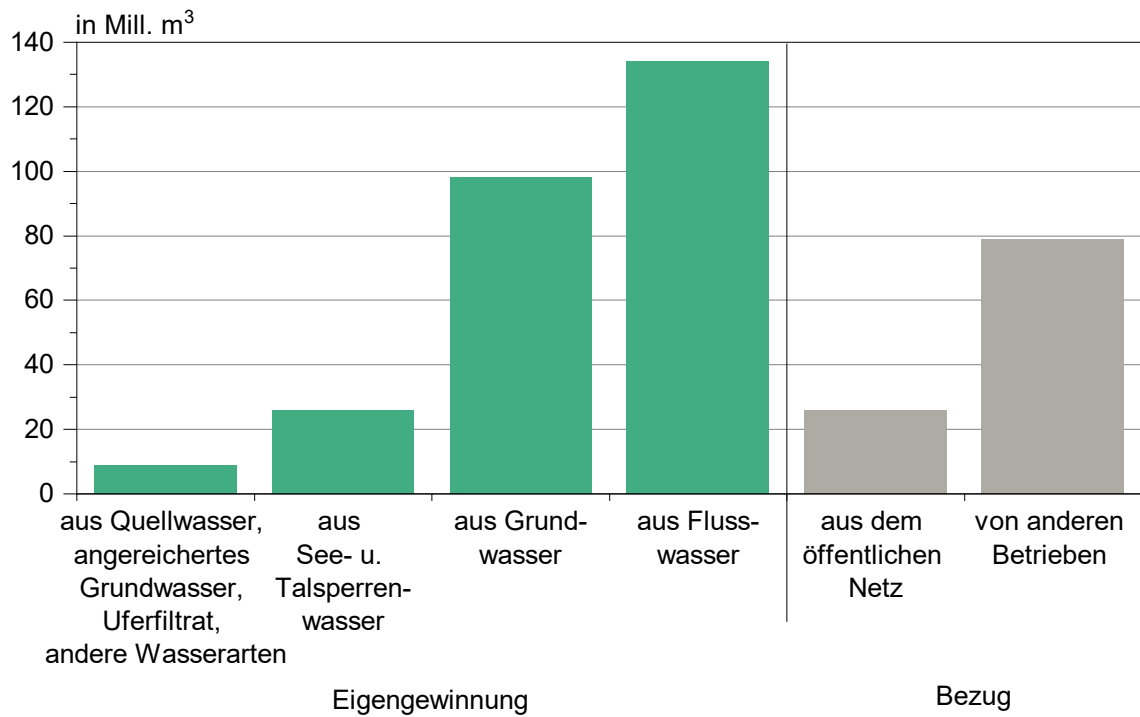
Noch 3.16 Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Behandlung

Noch Entsorgungsweg			Bezug von anderen Abwasser- behandlungs- anlagen	Abgabe an andere Abwasser- behandlungs- anlagen	Jahr
Noch Entsorgung als ungefährlicher Abfall					
thermische Entsorgung	sonstiger Verbleib ²	Zwischen- lager			
Tonnen Trockenmasse					
.	39 366	.	.	.	2007
.	64 114	.	.	.	2010
.	9 925	-	-	.	2013
1 962	9 023	-	-	.	2016
5 947	4 144	-	-	.	2019

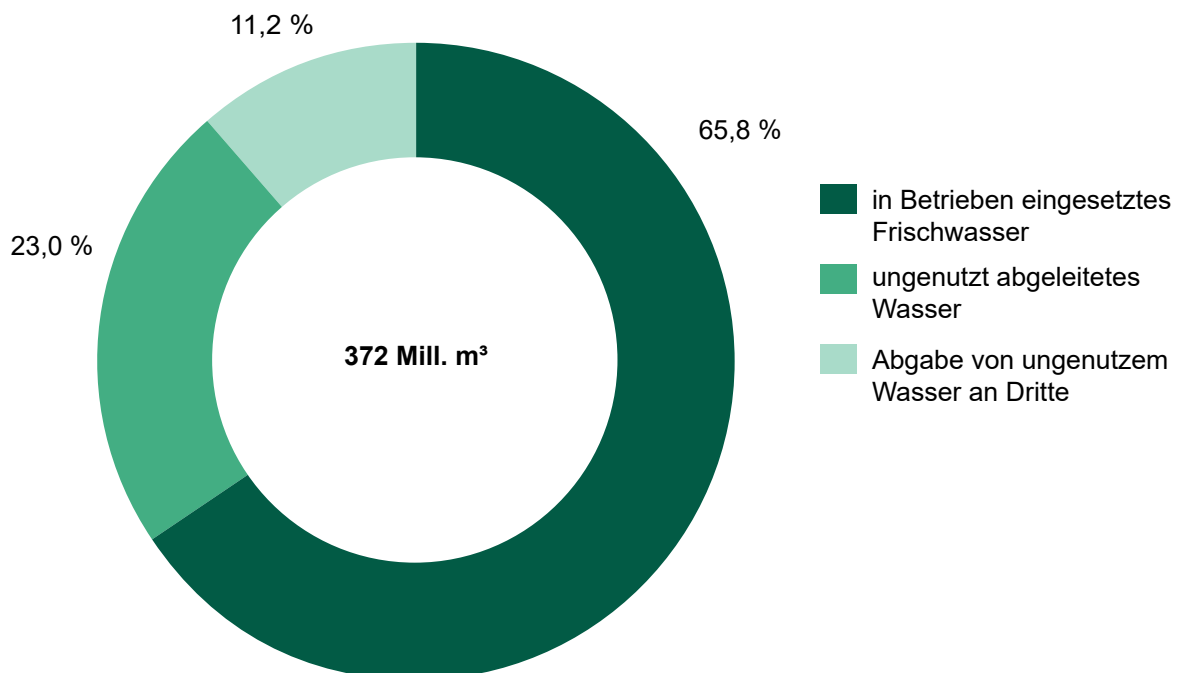
¹ einschließlich der von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogenen Schlämme; ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen

² im Jahr 2007 und 2010 inklusive stoffliche Verwertung, thermische Entsorgung und Zwischenlager

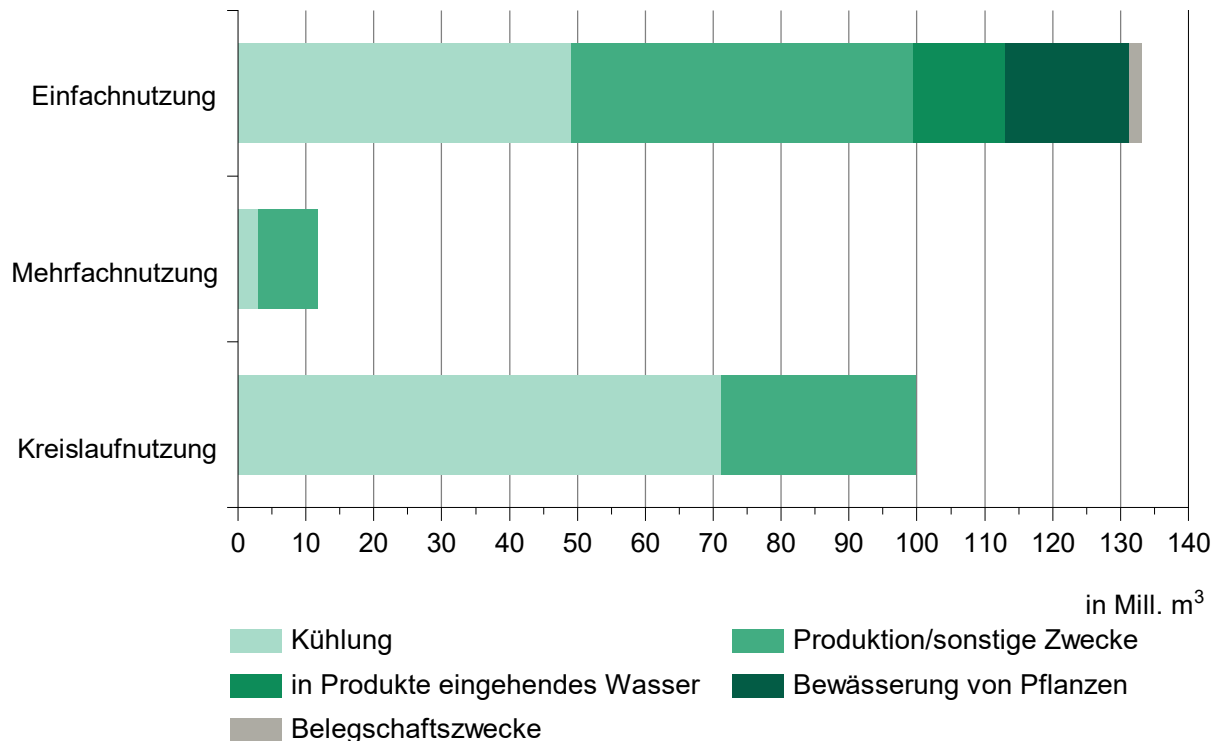
1 Wasseraufkommen - Eigengewinnung und Bezug in den Betrieben 2019



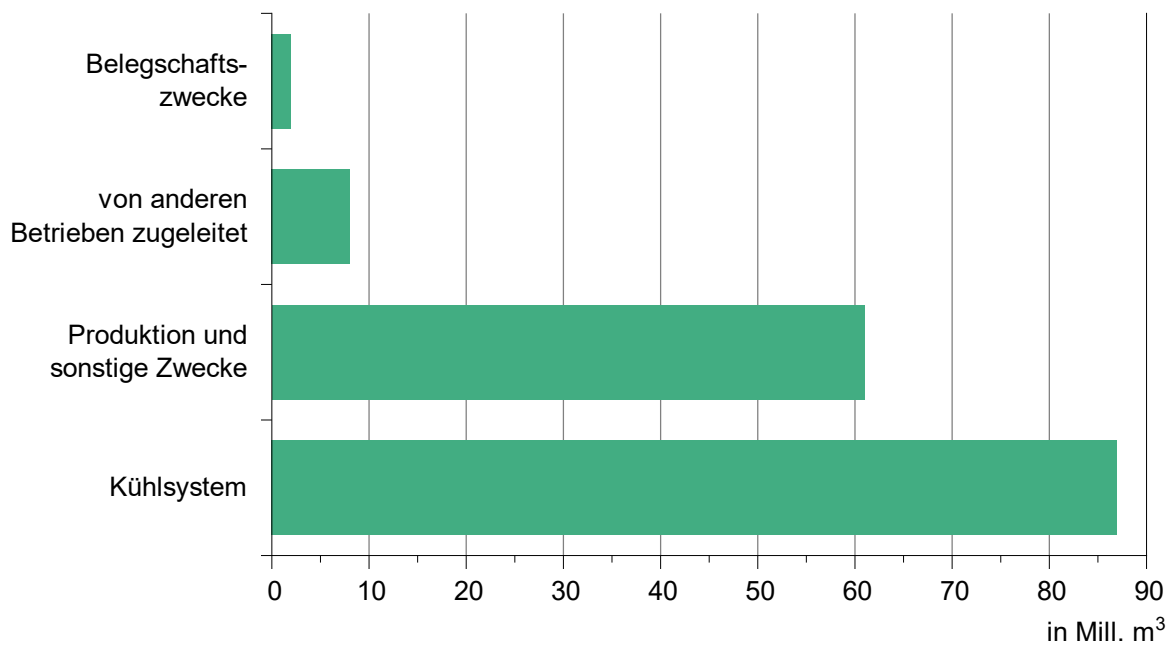
2 Verwendung des Wasseraufkommens in den Betrieben 2019



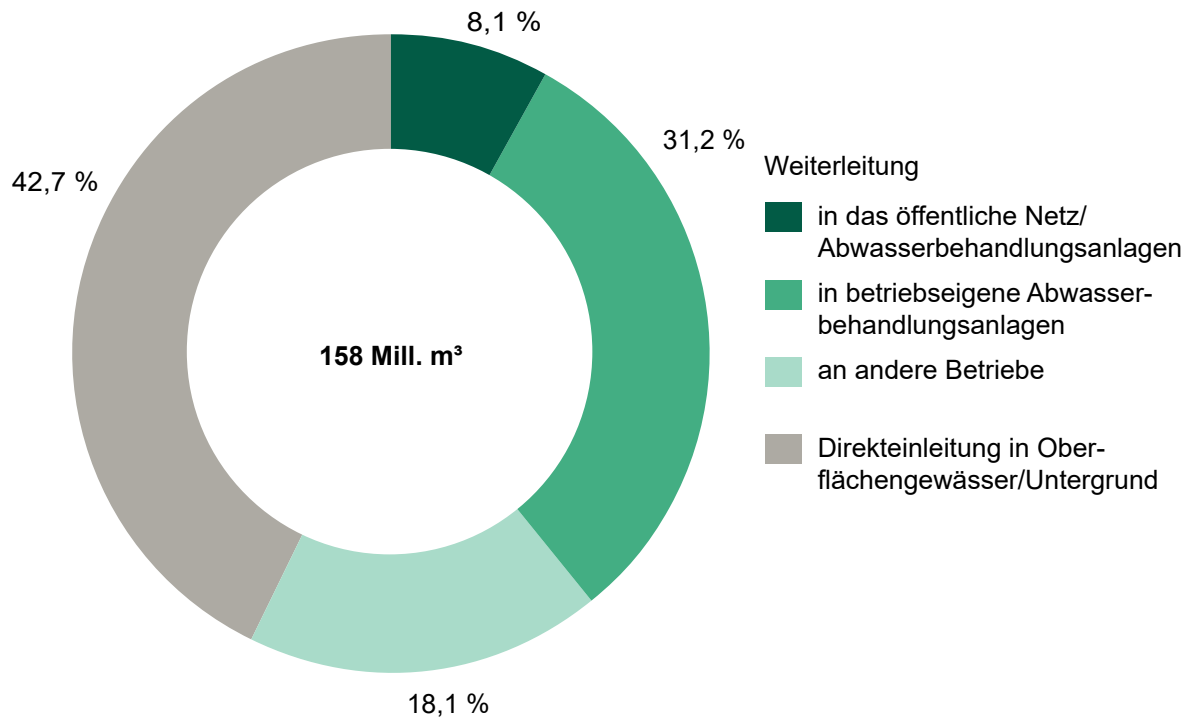
3 Nutzungsarten in den Betrieben 2019



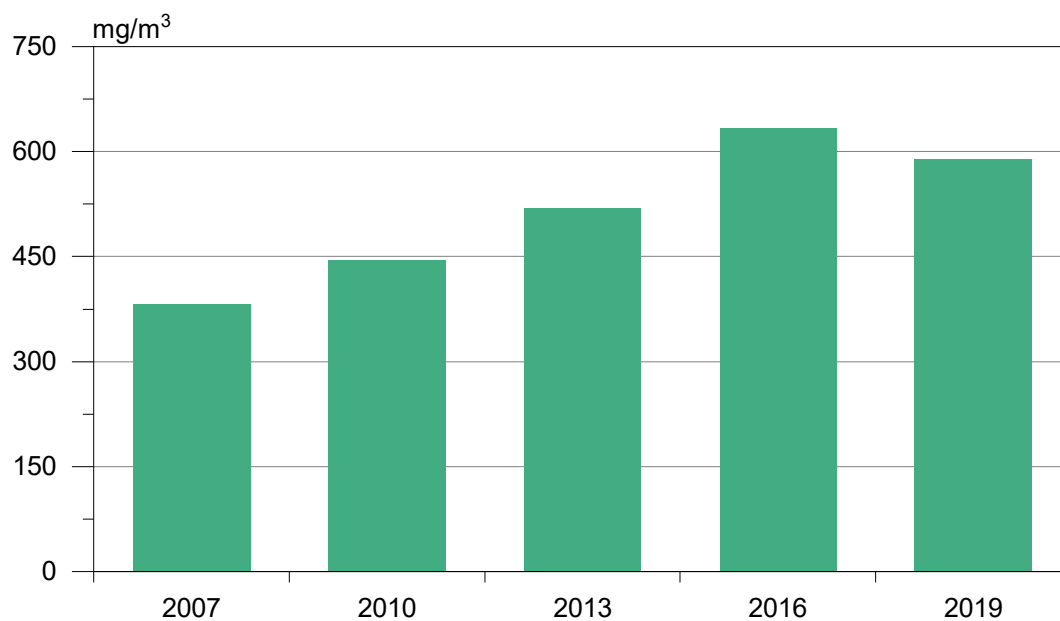
4 Herkunft des Abwassers in den Betrieben 2019



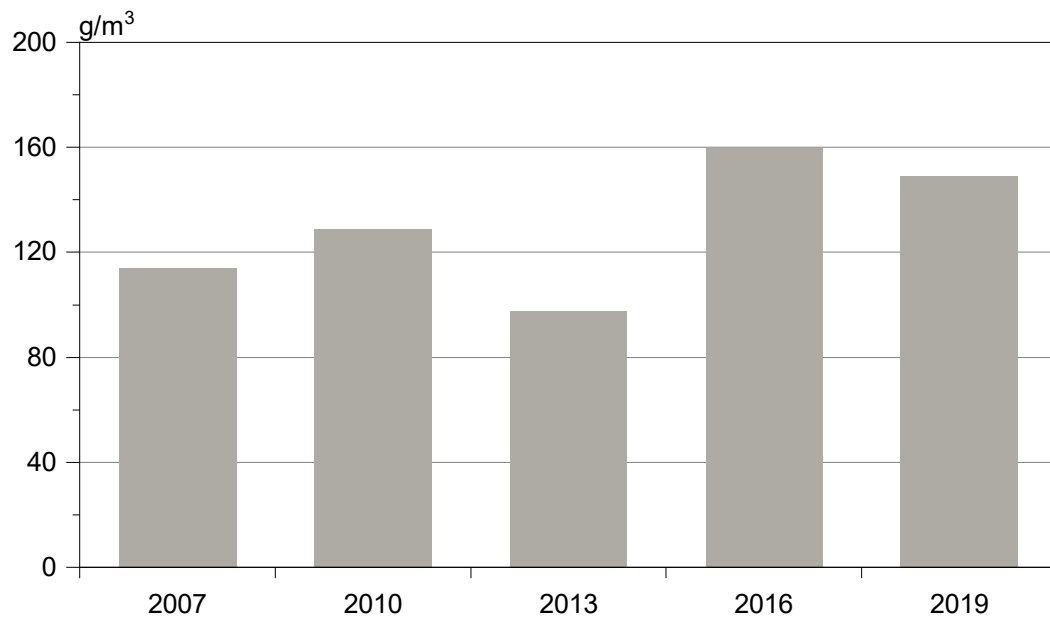
5 Verbleib des betrieblichen unbehandelten Abwassers 2019



6 Durchschnittliche AOX-Konzentration im direkt eingeleiteten Abwasser ab 2007 (unbehandelt und behandelt zusammen)



**7 Durchschnittliche CSB-Konzentration im direkt eingeleiteten Abwasser
ab 2007 (unbehandelt und behandelt zusammen)**



Erhebung der nichtöffentlichen Wasser- versorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2019

8K

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt * Postfach 20 11 56 * 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Frau Richter (0345) 2318-325

Herr Schreiber (0345) 2318-319

Telefax: (0345) 2318-931

E-Mail: schreiber@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 3 korrigieren.

Sst 1 1 2-13
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 2000 Kubikmeter Wasser selbst gewonnen/entnommen?

Ja 01 ☐ 1

Nein 01 ☐ 2

- 2 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 10000 Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernommen?

Ja 03 ☐ 1

Nein 03 ☐ 2

Sollten Sie die zwei Fragen mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.
Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2019

1 Eigengewinnung von Wasser

Volle Kubikmeter

1.1 Grundwasser **1** 04 _____

1.2 Quellwasser 05 _____

1.3 Uferfiltrat **2** 06 _____1.4 Angereichertes Grundwasser **3** 07 _____

1.5 See- und Talsperrenwasser 08 _____

1.6 Flusswasser 09 _____

1.7 Meer- und Brackwasser 10 _____

1.8 andere Wasserarten
(z. B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser) 11 _____

2 Bezug von Wasser ...

2.1 ... aus dem öffentlichen Netz. 12 _____

2.2 ... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden
(über nicht öffentliche Leitungen). 13 _____darunter: zur betrieblichen Nutzung übernommenes
(behandeltes) Abwasser oder Kühlwasser 14 _____

3 Gesamtes Wasseraufkommen = Summe B1.1 bis B2.2 15 _____

**C Abgabe von ungenutztem Wasser
an Dritte 2019**

19 _____

Wirtschaftszweig des größten Abnehmers 20 _____

Bitte genaue Bezeichnung angeben:

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2019Einsatzbereich des Wassers
(Frischwassermenge insgesamt)

Volle Kubikmeter

Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen **4** 25 _____Andere betriebliche Wasserverwendung **5** 31 _____
 Die Summe aus den Feldern 19, 25 und 31 muss
 mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.
Bemerkungen
 Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
 Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 2** **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- 3** **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- 4** Hierzu zählt die Wassermenge, die zur Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen eingesetzt wurde. Haben Sie diese Menge nicht gemessen, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.
Beispiele:
 - Beregnung/Bewässerung von Gärten und Parks, z. B. Botanischer Garten, Kurpark
 - Beregnung/Bewässerung von Sportanlagen, z. B. Fußballplätze, Golfplätze
 - Beregnung/Bewässerung von Verkehrswegebegrünung, Liegewiesen, sonstige Grünflächen
 - Beregnung/Bewässerung im Garten- und Landschaftsbau und in der Landwirtschaft
- 5** Zum Beispiel Gemüsewaschwasser, Maschinen- und Tankreinigung, Sauf- und Stallwasser, Aquakultur, Spritzwasser.

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2019

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen/entnehmen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Erhebung der nichtöffentlichen Wasser- versorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2019

8L

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt * Postfach 20 11 56 * 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Frau Richter (0345) 2318-325

Herr Schreiber (0345) 2318-319

Telefax: (0345) 2318-931

E-Mail: schreiber@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 3 korrigieren.

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **27** auf Seite 9 und 10 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 2000 Kubikmeter Wasser selbst gewonnen/entnommen?

Ja 01 ☐ 1

Nein 01 ☐ 2

- 2 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 2000 Kubikmeter Wasser oder Abwasser – auch nach eigener betrieblicher Abwasserbehandlung – in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt eingeleitet?

Ja 02 ☐ 1

Nein 02 ☐ 2

- 3 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernommen?

Ja 03 ☐ 1

Nein 03 ☐ 2

Sollten Sie die Fragen A1 bis A3 mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2019

Sst 1 1
SA 2-13Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

i Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z. B. abgepumptes Grubenwasser und bei der Kieswäsche **1** genutztes Wasser).

Wasser zum Antrieb von Maschinen oder der Wasserbestand einer Sand- oder Kiesgrube zählt **nicht** dazu **2**.

			Volle Kubikmeter
1	Eigengewinnung von Wasser		
1.1	Grundwasser	3	04
1.2	Quellwasser		05
1.3	Uferfiltrat	4	06
1.4	Angereichertes Grundwasser	5	07
1.5	See- und Talsperrenwasser		08
1.6	Flusswasser		09
1.7	Meer- und Brackwasser		10
1.8	andere Wasserarten (z. B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser)		11
2	Bezug von Wasser ...		
2.1	... aus dem öffentlichen Netz		12
2.2	... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen)		13
	darunter: zur betrieblichen Nutzung übernommenes (behandeltes) Abwasser oder Kühlwasser		14
3	Gesamtes Wasseraufkommen = Summe B1.1 bis B2.2		15

C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2019

i Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

1	Haben Sie Wasser ungenutzt abgeleitet oder an Dritte abgegeben?		
	Ja	016 ☐	1
	Nein	016 ☐	2
2	Ungenutzt abgeleitetes Wasser ...		Volle Kubikmeter
2.1	... abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage		16
2.2	... abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n		17
2.3	... direkt in ein Oberflächengewässer 6 oder in den Untergrund eingeleitet		18
3	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen)		19
	Wirtschaftszweig des größten Abnehmers		20
	Bitte genaue Bezeichnung angeben:		
4	Gesamtmenge = Summe C2.1 bis C3		21

Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (sofern vorhanden, gemessene Niederschlagsmenge)

22

8L

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Summe aus den Feldern 21 und 37 muss mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2019

1 Unbehandeltes Abwasser

Sst 1 2 2-13 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

i Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung – ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben).

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon			
		Weiterleitung			Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verreg- nung, Versickerung)
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasser- behandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasser- behandlungsanlage)	
	Volle Kubikmeter				
	1	2	3	4	5

Belegschaftszwecke **9** 42 _____ 43 _____ 44 _____ 45 _____ 46 _____

Abwasser aus Kühlsystemen 47 _____ 48 _____ 49 _____ 50 _____ 51 _____

Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlammwasser) **17** 52 _____ 53 _____ 54 _____ 55 _____ 56 _____

Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser) 57 _____ 58 _____ 59 _____ 60 _____ 61 _____

Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers 62 _____

Bitte genaue Bezeichnung angeben:

Insgesamt 63 _____ 64 _____ 65 _____ 66 _____ 67 _____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Bitte zusätzlich „E2 Behandeltes Abwasser“ auf Seite 5 ausfüllen.

Bei Direkteinleitung von **unbehandeltem** Abwasser **18**

Zugehörige Bezugsmenge 68 _____ volle m³

CSB 69 _____ mg/l

AOX **19** 70 _____ µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

AGS 71 _____

Sst 1 2 2-13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

- Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Sst 1 2 2–13 _____ 8L
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

**G Klärschlamm aus der biologischen
Abwasserbehandlung im Jahr 2019**
(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes

i Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben,
i auch wenn nur Teilströme betroffen sind.

Mehrfachnennungen sind möglich.

1.1 Biologische Schlammstabilisierung 20

- | | | | | |
|-------|---|--------------|--------------------------|---|
| 1.1.1 | Simultan aerob | 83 | ☐ | 1 |
| 1.1.2 | Anaerob | 84 | ☐ | 1 |
| 1.2 | Chemische Schlammstabilisierung (zum Beispiel Kalkung) | 85 | ☐ | 1 |
| 1.3 | Thermische Schlammstabilisierung (zum Beispiel Trocknung) | 86 | ☐ | 1 |
| 1.4 | Hygienisierung (zum Beispiel Pasteurisierung) | 87 | ☐ | 1 |
| 1.5 | Langfristige Lagerung | 88 | ☐ | 1 |
| 1.6 | Sonstige Behandlung | <u>21</u> 89 | ☐ | 1 |
| 1.7 | In dieser Anlage keine Behandlung | 90 | ☐ | 1 |

2 Klärschlamm Entsorgung 2019
(einschließlich Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe
und kommunaler Kläranlagen, Position G4, jedoch ohne Abgabe an Abwasser-
behandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen, Position G5)

Direkte Entsorgungswege

Trockenmasse 22
in vollen Tonnen

- | | | | |
|-------|---|--------------|----------------------|
| 2.1 | Stoffliche Verwertung zusammen = <i>Summe G2.1.1 + G2.1.2 + G2.1.3</i> | 91 | <input type="text"/> |
| 2.1.1 | In der Landwirtschaft (nach der Klärschlammverordnung) | <u>23</u> 92 | <input type="text"/> |
| 2.1.2 | Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen (zum Beispiel Rekultivierung) | 93 | <input type="text"/> |
| 2.1.3 | Sonstige stoffliche Verwertung (zum Beispiel Vererdung, Kompostierung,
auch in eigenen Anlagen) | 94 | <input type="text"/> |
| 2.2 | Thermische Entsorgung zusammen = <i>Summe G2.2.1 + G2.2.2 + G2.2.3</i> | 95 | <input type="text"/> |
| 2.2.1 | Monoverbrennung | 96 | <input type="text"/> |
| 2.2.2 | Mitverbrennung (zum Beispiel in Kraftwerken, Zementwerken,
Abfallverbrennungsanlagen) | 97 | <input type="text"/> |
| 2.2.3 | Unbekannt | 98 | <input type="text"/> |
| 2.3 | Sonstige (direkte) Entsorgung
(zum Beispiel Deponie, soweit nach Deponieverordnung <u>24</u> noch zulässig) <u>25</u> | 99 | <input type="text"/> |
| 2.4 | Direkte Klärschlamm Entsorgung insgesamt = <i>Summe G2.1 + G2.2 + G2.3</i> | 100 | <input type="text"/> |

- 3 Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes (Position G2.4), die ...
- 3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde.
- 3.2 ... ins Ausland verbracht wurde.
- 4 Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen
- 5 Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen
- 6 Bestandsveränderung Zwischenlager
Bestand Zwischenlagerung G6.2 minus
Bestand Zwischenlagerung G6.1
- 6.1 Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2019
- 6.2 Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2019
- 7 In der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) eigenerzeugte Klärschlammmenge
(Direkte Entsorgung insgesamt minus Bezug von ABA anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen plus Abgabe an ABA anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen plus/minus Bestandsveränderung Zwischenlager)

Trockenmasse 22
in vollen Tonnen

101	
102	
103	
104	
105	
105-1	
105-2	
127	

H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen
Abwasserbehandlung im Jahr 2019 23

- 1 Ist im Jahr 2019 bei der chemischen und/oder chemisch-physikalischen
Abwasserbehandlung Schlamm angefallen oder wurde von anderen
Abwasserbehandlungsanlagen Schlamm aus der chemisch-physikalischen
Abwasserbehandlung bezogen ?

Ja 106 ☐ 1

Nein 106 ☐ 2

Weiter mit Frage H2.
Ende der Befragung.

- 2 Entsorgungswege (inklusive der Menge, die von Abwasserbehandlungsanlagen
anderer Betriebe bezogen wurde, Position H4, jedoch ohne Abgabe an Abwasser-
behandlungsanlagen anderer Betriebe, Position H5).

Entsorgung als gefährlicher Abfall

- 2.1 Entsorgte Menge

Trockenmasse 22
in vollen Tonnen

107	
108	
109	
110	
111	

Entsorgung als ungefährlicher Abfall

- 2.2 Stoffliche Verwertung zusammen = *Summe H2.2.1 + H2.2.2 + H2.2.3*
- 2.2.1 In der Landwirtschaft
- 2.2.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen
- 2.2.3 Sonstige stoffliche Verwertung

noch: H Schlamm aus der chemischen und/oder
chemisch-physikalischen Abwasser-
behandlung im Jahr 2019 23

Trockenmasse 22
in vollen Tonnen

2.3	Thermische Entsorgung zusammen = <i>Summe H2.3.1 + H2.3.2 + H2.3.3</i>	112	
2.3.1	Monoverbrennung	113	
2.3.2	Mitverbrennung (zum Beispiel in Kraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen)	114	
2.3.3	Unbekannt	115	
2.4	Deponie	116	
2.5	Sonstiger Verbleib 27	117	
2.6	Entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt = <i>Summe H2.2 + H2.3 + H2.4 + H2.5</i>	118	
3	Teilmenge der entsorgten Schlämme als ungefährlicher Abfall (Position H2.6), die ...		
3.1	... in ein anderes Bundesland verbracht wurde.	119	
3.2	... ins Ausland verbracht wurde.	120	
4	Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe	121	
5	Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe	122	
6	Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung H6.2 minus Bestand Zwischenlagerung H6.1	123	
6.1	Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2019	124	
6.2	Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2019	125	
7	In der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) eigenerzeugte, ungefährliche Schlammmenge (entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt minus Bezug von ABA anderer Betriebe plus Abgabe an ABA anderer Betriebe plus/ minus Bestandsveränderung Zwischenlager)	126	

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2019

8L

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen/entnehmen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2021	30,00 ¹
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2021	5,50
3 E 1 02	E I m-09/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-09/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2021	2,50
3 G 1 01	G I m-09/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-08/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2021, Januar bis August 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-09/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2021, Januar bis September 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-09/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-02/21	Straßenverkehrsunfälle Februar 2021: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-03/21	Straßenverkehrsunfälle März 2021: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-04/21	Straßenverkehrsunfälle April 2021: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-08/21	Binnenschifffahrt August 2021	4,00
3 K 5 01	K V j/2020	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen Jahr 2020	8,00
3 L 2 01	L II vj-03/21	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01.2021 - 30.09.2021, Schuldenstatistik 30.09.2021	15,50
3 P 1 02	P I j/2020	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2020 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2020/Februar 2021	7,00
3 P 1 06	P I j/19	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2019: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2020	12,00
3 Q 2 01	Q II j/19	Abfallwirtschaft Jahr 2019	10,00
3 Q 3 02	Q III j/19	Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz Jahr 2019	3,00
3 Q 4 02	Q IV j/2020	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen Jahr 2020	3,50

¹ zuzügl. Versandkosten

